

Haushaltsplan des Saarlandes

für das Rechnungsjahr 2023

Einzelplan 04

für den Geschäftsbereich des

Ministeriums der

Finanzen und für Wissenschaft

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 04 01 Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft
- 04 02 Allgemeine Bewilligungen
- 04 04 Finanzämter
- 04 11 Landesamt für Zentrale Dienste
- 04 12 Landesamt für Zentrale Dienste - Amt für Bau und Liegenschaften
- 04 13 Landesamt für Zentrale Dienste - Statistisches Amt
- 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen
- 04 15 Hochschule für Technik und Wirtschaft
- 04 16 Universität

VORBEMERKUNGEN

zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft,

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 04 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft (Kapitel 04 01)

Der Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft umfasst folgende Bereiche:

- Allgemeine Finanzfragen, Finanzplanung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Finanzausgleich mit Bund und Ländern
- Abgabe-, Steuer- und Gebührenrecht
- Landessteuerverwaltung
- Angelegenheiten der steuerberatenden Berufe
- Tax Compliance System
- Steuerliche Problemstellungen der Landesverwaltung
- Koordination und Steuerung der Grundsteuerreform
- Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen, Finanzhilfen in Katastrophenfällen
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Zentralstelle für den statistischen Dienst im Saarland
- Landesamt für IT-Dienstleistungen
- Zentrale Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilfestelle
- Zentrale Bearbeitungsstelle von Regress- und Schadensangelegenheiten
- Zentrale Stelle für Beschaffung und Vergabe, Vergabepflichtstelle
- Kontrolle über EU-Förderprogramme
- Informationstechnik und IT-Sicherheitsmanagement
- Antikorruptionsbeauftragte

Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft steht als zuständige oberste Landesbehörde an der Spitze der Landesfinanzbehörden, deren Organisation in dem Gesetz über die Finanzverwaltung geregelt ist.

Der Finanzverwaltung obliegen Festsetzung und Erhebung aller dem Land ganz oder teilweise zufließenden Steuern. Außerdem sind ihr die Landesvermögensverwaltung einschließlich des Grunderwerbs für den Verwaltungsbedarf des Landes zugeordnet.

Als zuständigem Ministerium für den Landeshaushalt obliegen ihm die in den Art. 105 bis 108 der Verfassung des Saarlandes aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Entwurfs des Landeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Dem Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft sind nachgeordnet:

- als Oberbehörde das Landesamt für Zentrale Dienste,
- als örtliche Behörden die Finanzämter und
- das Landesamt für IT-Dienstleistungen (IT-DLZ) - s. Kapitel 16 22.

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltstitel ausgebracht, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden können.

3. Finanzämter (Kapitel 04 04)

Die Finanzämter sind als örtliche Landesbehörden für die Verwaltung der dem Saarland ganz oder teilweise zufließenden Besitz- und Verkehrsteuern sowie der ganz dem Bund zufließenden Steuern zuständig. Außerdem ist den Finanzämtern die Erhebung von Steuern und Beiträgen für andere Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen.

Im Saarland bestehen folgende Finanzämter: Homburg, Merzig, Neunkirchen, Saarbrücken I und II (vormals Am Stadtgraben bzw. Mainzer Straße), Saarlouis und St. Wendel. Außenstellen bestehen in St. Ingbert, Sulzbach und Völklingen.

Die Zuständigkeit der Finanzämter im Einzelnen richtet sich nach der Verordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter (FinÄZVO) vom 16.09.05 (Amtsbl. S. 1538), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.01.22 (Amtsbl. I S. 99).

Im Rahmen der Modernisierung der Finanzverwaltung wurde eine umfangreiche Neuordnung der Zuständigkeiten der saarländischen Finanzämter durchgeführt, in deren Folge die Bereiche Bewertung, Grunderwerbsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und die Finanzkassen regional an bestimmten Standorten zusammengefasst sowie die bisher selbstständigen Finanzämter St. Ingbert, Sulzbach und Völklingen in Außenstellen der Finanzämter Homburg bzw. Saarbrücken I (vormals Am Stadtgraben) umgewandelt wurden.

4. Landesamt für Zentrale Dienste (LZD) (Kapitel 04 11)

Kapitel 04 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landesamtes für Zentrale Dienste, soweit sie nicht bei den Kapiteln 04 13 und 16 22 veranschlagt sind. Dem Landesamt für Zentrale Dienste obliegen gemäß dem Gesetz zur Errichtung des Landesamtes für Zentrale Dienste vom 6. September 2006, Amtsbl.S. 1730, Aufgaben, die vormals dem Landesamt für Finanzen und dem Statistischen Landesamt zugeordnet waren.

Das Landesamt für Zentrale Dienste gliedert sich in 4 Abteilungen:

- Abteilung A = Statistisches Amt (Statistik) (Kapitel 04 13),
- Abteilung C = Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBS), Zentrale Beihilfefestsetzungsstelle, Familienkasse,
- Abteilung D = Landeshauptkasse des Saarlandes (LHK),
- Abteilung Z = Zentrale und Innere Dienste (ZID).

Die ehemals als Abteilung B des LZD geführte ZDV-Saar wird seit dem 01.01.2016 als Landesamt für IT-Dienstleistungen (Kapitel 16 22) geführt.

Das ehemals als Abteilung E des LZD geführte Amt für Bau und Liegenschaften wurde im August 2017 in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport (Landesverwaltungsamt) überführt.

Die **Abteilung A** des Landesamtes für Zentrale Dienste - Statistisches Amt - ist die Zentralstelle für den gesamten statistischen Dienst im Saarland.

Sie ist die zuständige Behörde für Bundes- und Landesstatistiken sowie für statistische Erhebungen aufgrund unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft.

Die **Abteilung C** des Landesamtes für Zentrale Dienste ist als Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle des Saarlandes (ZBS) für die Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständig. Ferner ist sie Familienkasse und zuständig für die Berechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfen.

Der Abteilung C ist auch die Organisation und Betreuung des **Einheitlichen PersonalVerwaltungsSystems** für den Bereich der Landesverwaltung (Bereichsleitung EPVS) zugeordnet.

Des Weiteren ist sie zuständig für die zentrale Bearbeitung von Regressfällen für den gesamten Landesbereich.

Die **Abteilung D** des Landesamtes für Zentrale Dienste - Landeshauptkasse - ist Zentralkasse des Landes. Als Einheitskasse nimmt sie die Kassenaufgaben für alle Dienststellen des Landes wahr, für die keine besonderen Landeskassen eingerichtet sind.

Der Aufgabenbereich umfasst die kassenmäßige Ausführung des Landeshaushalts und die Abrechnung mit

- a) den Finanzkassen der Finanzämter,
- b) der Amtskasse der Universität,
- c) den Landeskrankenanstalten,
- d) der Saarländischen Investitionskreditbank (SIKB).

Der Abteilung D des Landesamtes für Zentrale Dienste zugehörig ist des Weiteren die Zentrale Landesreisestelle (ZLRSt). Die Zentrale Landesreisestelle wurde zum 01.07.2017 errichtet. Aufgabe dieser Organisationseinheit ist die gesamte Bearbeitung und Mittelbewirtschaftung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten sowie die Buchung und Abwicklung der Reisen in der Landesverwaltung. Die Aufgabenübertragung umfasst auch die Befugnis zum Erlass der Widerspruchsbescheide sowie zur Führung der Klageverfahren in diesen Angelegenheiten.

Die **Abteilung Z (Zentrale und Innere Dienste)** des Landesamtes für Zentrale Dienste umfasst die Aufgabenbereiche

- Personal-, DV-Angelegenheiten des LZD, Vordruckwesen
- Grundstücks- und Gebäudemanagement für den Geschäftsbereich des MFW
- Kosten- und Leistungsrechnung für Statistisches Amt und IT-DLZ sowie Kameralistik für die Abt. C, D und Z des LZD
- Rechtsangelegenheiten des LZD, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im LZD, Beratungsstelle im Vergabeverfahren für Verbrauchs-, Investitions- und IT-Güter und Fiskalerbschaften
- Saarland-Service-Dienst (SSD).

Das Grundstücks- und Gebäudemanagement war bis zum 01.01.2018 beim Amt für Bau und Liegenschaften angesiedelt.

5. Landesamt für Zentrale Dienste - Statistisches Amt (Kapitel 04 13)

Das Statistische Amt war vormals ein eigenständiges Landesamt. Unter Änderung seines bisherigen Namens und unter Beibehaltung seiner Aufgaben ist es seit 01.10.2006 als Abteilung in das Landesamt für Zentrale Dienste (vgl. Ziffer 4) eingegliedert.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird das Statistische Amt als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Im Kapitel 04 13 werden daher neben dem Stellenplan des Statistischen Amtes lediglich die Ablieferungen des Landesbetriebes und die Zuführungen des Landes veranschlagt und eine Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes ausgebracht.

6. Förderung von Wissenschaft und Hochschulen (Kapitel 04 14)

Hier sind vor allem Aufwendungen für die Förderung im Landesforschungsförderungsprogramm, zur Umsetzung von Bund-Länderprogrammen nach Art. 91 b) GG und Zuschüsse an das Studierendenwerk Saarland veranschlagt. Weiterhin veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) und die Anschubfinanzierung von wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten und -vorhaben.

An Einnahmen sind vor allem die Mittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken und Mittel zur Förderung der Studierenden an den Hochschulen veranschlagt.

7. Hochschule für Technik und Wirtschaft (Kapitel 04 15)

Gemäß § 2 Absatz 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30.11.2016 (Amtsbl. I, S. 1080) ist die Hochschule für Technik und Wirtschaft eine vom Land getragene Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule) bereitet durch anwendungsbezogene Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie führt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium sowie für die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden in der Praxis erforderlich sind (angewandte Forschung).

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft gliedert sich in folgende Fakultäten:

- Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen
- Fakultät für Ingenieurwissenschaften
- Fakultät für Sozialwissenschaften
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Hinsichtlich der Mittelveranschlagung wird auf die Erläuterungen zu Beginn des Kapitels 04 15 verwiesen.

8. Universität (Kapitel 04 16)

Gemäß § 2 Abs.1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30.11.2016 (Amtsbl. I, S. 1080) ist die Universität eine vom Land getragene Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung. Sie dient der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Dem Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis ist sie ebenso verpflichtet wie der Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft.

Die Universität des Saarlandes gliedert sich in folgende Fakultäten:

- Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft (HW)
- Medizinische Fakultät (M)
- Fakultät für Mathematik und Informatik (MI)
- Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät (NT)
- Philosophische Fakultät (P)
- Rechtswissenschaftliche Fakultät (R)

Hinsichtlich der Mittelveranschlagung wird auf die Erläuterungen zu Beginn des Kapitels 04 16 verwiesen.

Personalsoll des Einzelplans 04

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	965	777	665	1	2.408	2.397	+11
	+7	+5	-1	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1	67	243	2	313	316	-3
	—	-3	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	966	844	908	3	2.721	2.713	+8
	+7	+2	-1	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2	73	39	—	114	114	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 01	Ministerium der Finanzen und für Wis- senschaft	–	63,5	438,0	501,5
04 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
04 04	Finanzämter	–	10.225,0	6.900,0	17.125,0
04 11	Landesamt für Zentrale Dienste	–	1.731,0	730,0	2.461,0
04 12	Landesamt für Zentrale Dienste - Amt für Bau und Liegenschaften	–	–	–	–
04 13	Landesamt für Zentrale Dienste - Statisti- sches Amt	–	–	–	–
04 14	Förderung von Wissenschaft und Hoch- schulen	–	–	20.344,0	20.344,0
04 15	Hochschule für Technik und Wirtschaft	–	–	–	–
04 16	Universität	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	12.019,5	28.412,0	40.431,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	13.554,6	29.907,7	43.462,3
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		–	-1.535,1	-1.495,7	-3.030,8

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
04 01	Ministerium der Finanzen und für Wis- senschaft	10.362,2	359,3	–	–	85,0	–	10.806,5
04 02	Allgemeine Bewilligungen	47,1	173,2	–	14,9	–	–	235,2
04 04	Finanzämter	93.341,8	1.878,1	–	1.278,3	230,0	–	96.728,2
04 11	Landesamt für Zentrale Dienste	12.252,6	970,0	–	–	35,0	–	13.257,6
04 12	Landesamt für Zentrale Dienste - Amt für Bau und Liegenschaften	–	–	–	–	–	–	–
04 13	Landesamt für Zentrale Dienste - Statisti- sches Amt	–	–	–	5.345,7	10,0	–	5.355,7
04 14	Förderung von Wissenschaft und Hoch- schulen	1.762,0	138,4	–	31.624,3	–	27.836,5	61.361,2
04 15	Hochschule für Technik und Wirtschaft	1.437,3	–	–	34.762,8	796,0	–	36.996,1
04 16	Universität	25.780,9	–	–	207.516,8	16.170,0	–	249.467,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		144.983,9	3.519,0	–	280.542,8	17.326,0	27.836,5	474.208,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		147.287,2	3.608,1	–	273.879,1	14.324,5	27.182,2	466.281,1
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		-2.303,3	-89,1	–	+6.663,7	+3.001,5	+654,3	+7.927,1

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 01 Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte.	500	500	—	1
112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	500	500	—	1
Zu Titel 112 01:					
Veranschlagt sind:					
1.	Geldstrafen.				— EUR
2.	Geldbußen.				— EUR
3.	Gerichtskosten.				300 EUR
4.	Sonstiges.				200 EUR
Zusammen.					500 EUR
119 11 011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	7

Zu Titel 119 11:

Die Vergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen der verschiedenen Gremien sind seit Anfang 2019 nicht mehr an den Landeshaushalt abzuführen. Eine Ausnahme bildet bis einschl. des Rechnungsjahres 2021 die Verwaltungsratsvergütung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

119 69 011	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	—
124 01 011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	—	—	—	—

Zu Titel 124 01:

Die Einnahmen aus der Vermietung von Stellplätzen in der Tiefgarage des Finanzministeriums an Behördenbedienstete werden seit dem Rechnungsjahr 2012 bei Kapitel 17 04 Titel 124 04 veranschlagt.

132 01 011	Veräußerung von beweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 811 01.	60 000	60 000	—	—
132 02 011	Verkauf von Parkkarten. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 02 2.Erstattungsbeträge dürfen abweichend von § 35 Abs. 1 LHO von den Einnahmen abgesetzt werden.	2 000	2 000	—	1

Zu Titel 132 02:

Erfasst werden die Einnahmen aus dem Verkauf der für die Einfahrtskontrolle notwendigen Parkkarten.

Übrige Einnahmen

231 25 011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit.	8 000	8 000	—	1
282 22 012	Einnahmen aus Zuschüssen Dritter für Gemeinschaftsveranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 451 02.	—	—	—	—

Kapitel 04 01
Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 82

Kontrollstelle EU-Fonds (KEUF)

381 82 890	Erstattung von Kosten an die Kontrollstelle EU-Fonds (KEUF) aus der "Technischen Hilfe" Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 82.	430 000	430 000	—	430
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---	-----

Zu Titel 381 82:

Die Einnahmen entsprechen dem mit dem MWIDE abgestimmten gedeckelten Anteil des MFW an der Technischen Hilfe.

Summe Titelgruppe 82.	430 000	430 000	—	430
Gesamteinnahmen Kapitel 04 01.	501 500	501 500	—	440

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

421 01 011	Amtsbezüge des Ministers.	177 800	174 600	+3 200	174
------------	-----------------------------------	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 421 01:

Die Stelle des Ministers ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

Veranschlagt sind:

Amtsbezüge	172 300 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für den Minister	5 500 EUR
Zusammen.	177 800 EUR

422 01 011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. Die Personalausgaben der Kontrollstelle EU-Fonds (KEUF) werden aus Mitteln der "Technischen Hilfe" erstattet.	6 123 300	6 602 200	-478 900	5 267
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

	2023	2022	
1	1	1	Bes.Gr. B 11 Minister
1	1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin
2	2	2	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigenten/Ministerialdirigentinnen
3	3	3	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
1	2	2	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
7	8	8	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
7	8	8	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
11	12	12	Bes.Gr. A 15 Wirtschaftsdirektoren/Wirtschaftsdirektorinnen Vermessungsdirektoren/Vermessungsdirektorinnen Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Baudirektoren/Baudirektorinnen eine Stelle kw (personengebunden)
7	9	9	Bes.Gr. A 14 Wirtschaftsoberräte/Wirtschaftsoberrätinnen Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Bauoberräte/Bauoberrätinnen
7	9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin

Kapitel 04 01
Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 13 Vermessungsoberamtsräte/Vermessungsoberamtsrätinnen Steueroberamtsräte/Steueroberamtsrätinnen Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Bauoberamtsräte/Bauoberamtsrätinnen	22	24		
	Bes.Gr. A 12 Vermessungsamtsräte/Vermessungsamtsrätinnen Steueramtsräte/Steueramtsrätinnen Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen	20	22		
	Bes.Gr. A 11 Steueramt Männer/Steueramt Frauen Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen Bauamt Männer/Bauamt Frauen	12	13		
	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	1	1		
	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektoren/Steuerinspektorinnen Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	2	3		
	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektoren/Steueramtsinspektorinnen Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen	3	2		
	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretäre/Steuerhauptsekretärinnen Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen	8	9		
	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretäre/Steuerobersekretärinnen Regierungsobersekretäre/Regierungsobersekretärinnen	—	—		
	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterinnen	1	1		
	116	130	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	47	55	Höherer Dienst		
	57	63	Gehobener Dienst		
	11	11	Mittlerer Dienst		
	1	1	Einfacher Dienst		
	Leerstellen				
	2023	2022			
	1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin		
	1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin		
	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

1	1	Bes.Gr. A 15 Wirtschaftsdirektor/Wirtschaftsdirektorin
—	1	Bes.Gr. A 14 Regierungsobererrat/Regierungsobererrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
5	6	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

Veranschlagt sind:

1. Amtsbezüge, Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.	6 122 400 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigung für den Vertreter des Ministers.	900 EUR
Zusammen.	6 123 300 EUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B 5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
B 4	3	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—
B 3	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	-1
B 2	8	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	7	-1
A 16	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	7	-1
A 15	12	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	11	-1
A 14	9	—	4	—	—	—	—	2	—	—	—	7	-2
A 13	9	—	4	—	—	—	—	—	—	2	—	7	-2
A 13 g.D.	24	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2	22	-2
A 12	22	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	20	-2
A 11	13	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	12	-1
A 10	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
A 9	3	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	2	-1
A 9 m.D.	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	+1
A 8	9	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	8	-1
A 7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 5 e.D.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Zusammen	130	—	15	—	—	—	—	7	7	3	2	116	-14

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
Planmäßige Beamte									
B 5	—	—	—	—	—	1		1	1
B 4	1	—	—	—	—	—		1	1
B 2	—	—	1	—	—	—		1	1
A 15	—	—	1	—	—	—		1	1
A 14	—	—	—	—	—	—		—	1
A 13	1	—	—	—	—	—		1	1
Zusammen	2	—	2	—	—	1		5	6

Kapitel 04 01
Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 03 011	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/ Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---	---

Zu Titel 422 03:
Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2023	2022
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Referendare	—	—
A 10	Bauoberinspektoranwärter	—	—
Zusammen		—	—

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13 h.D.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

422 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	1 000	1 000	—	—
------------	------------------------------------------------------------------------	-------	-------	---	---

427 22 012	Aufwendungen für Zeitangestellte.	22 000	22 000	—	11
------------	-------------------------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 427 22:

Aus diesem Titel können auch Vergütungen an Minijobber bestritten werden.

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 023 800	4 184 300	-160 500	3 894
	1.Die Personalausgaben der Kontrollstelle EU-Fonds (KEUF) werden aus Mitteln der "Technischen Hilfe" erstattet.				
	2.Die Personalausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben werden vom Bund erstattet.				

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, sowie übertarifliche und außertarifliche Zulagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR		

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
AUSSERTAR.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1
E 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	5	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	5	-
E 9	4	-	2	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-3
E 8	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	+1
E 6	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-1
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	22	1	5	-	-	1	-	-	-	1	-	18	-4

eine Stelle E 10 kw zum 31.12.2026

eine Stelle E 5 kw zum 01.05.2027

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.					500		500					
451 02 012	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen. 1.Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 22 geleistet werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.												
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.					13 800		13 800					11

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.					100 400		94 900			+5 500		98
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--	---------	--	--------	--	--	--------	--	----

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	38 900 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	8 900 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	17 500 EUR
4. Geräte und Ausrüstungsgegenstände.	35 100 EUR
Zusammen.	100 400 EUR

Mehr wegen zusätzlichen Personals durch die Ressortneugliederung.

514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .					21 600		20 000			+1 600		10
------------	----------------------------------------------------------	--	--	--	--	--------	--	--------	--	--	--------	--	----

Zu Titel 514 01:

Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 4 PKW

Kapitel 04 01
Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Veranschlagt sind:

1. Treib- und Schmierstoffe.	13 600 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	7 500 EUR
3. Steuern und Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	21 600 EUR

Mehr wegen Anstieg der Benzin- und Dieselpreise.

518 02 011 Mieten für Fahrzeuge.	8 000	7 100	+900	6
------------------------------------------	-------	-------	------	---

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mietraten für 2 Dienstkraftfahrzeuge.

Mehr wegen Neukalkulation der vorauss. Mieten für Dienstfahrzeuge.

519 02 011 Beschaffung von Parkkarten.	2 000	2 000	—	—
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 02 geleistet werden.				

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 011 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	26 200	26 200	—	9
-----------------------------------------------------------	--------	--------	---	---

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Teilnahme an Fach- und Studientagungen zur Weiterbildung der Bediensteten einschließlich Schulungsmaßnahmen an der Saarl. Verwaltungsschule.

526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	15 000	15 000	—	12
--------------------------------------------------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Kosten für Sachverständige.	1 000 EUR
2. Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder usw.	500 EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten.	13 000 EUR
4. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	15 000 EUR

527 01 011 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	133 000	153 000	-20 000	20
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	----

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	126 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten.	7 000 EUR
Zusammen.	133 000 EUR

Weniger wegen geändertem Dienstreiseverhalten nach der Corona-Pandemie durch vermehrten Einsatz von Videokonferenzen.

529 01 011 Zur Verfügung des Ministers der Finanzen und für Wissenschaft für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	7 500	7 500	—	2
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	---	---

533 01 011 Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Empfänge, Ausstellungen usw.	20 000	20 000	—	5
Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 451 02.				

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben zur Durchführung der Besprechungen der Finanzminister-Referenten, Tagungen der Bund/ Ländergremien der Steuerverwaltung sowie für Fach- und Arbeitstagungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Fahrzeugen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.	75 000	72 000	+3 000	—
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	---

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von 2 Fahrzeugen.

Mehr wegen Anpassung an zu erwartende Preissteigerungen.

812 01	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	10 000	5 000	+5 000	—
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	--------	-------	--------	---

Mehr wegen zusätzlichen Personals durch die Ressortneugliederung.

Kapitel 04 01
Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 82

Kontrollstelle EU-Fonds (KEUF)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 381
82 geleistet werden.

2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 16 04 Titelgruppe 82.

Zu Titelgruppe 82:

Bis zum Rechnungsjahr 2007 war die Kontrollstelle EU-Fonds (KEUF) beim Landesamt für Zentrale Dienste angegliedert und die Ausgaben dort bei Kapitel 04 11 veranschlagt. Seit 2008 gehört die KEUF als Stabsstelle zum Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft.

511 82 061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	12 300	12 000	+300	5
525 82 061	Aus- und Fortbildung.	4 000	4 000	—	1
527 82 061	Reisekostenvergütung und Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	9 000	10 000	-1 000	—
533 82 011	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Empfänge, Ausstellungen usw..	300	300	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	25 600	26 300	-700	6
	Gesamtausgaben Kapitel 04 01.	10 806 500	11 447 400	-640 900	9 524

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

04 02 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

232 01 253	Prämien für die Integration von Behinderten ins Arbeitsleben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 16.	—	—	—	—
235 01 253	Prämien für Präventionsarbeit auf dem Gebiet der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 04.	—	—	—	2
236 01 253	Erstattung von Personalausgaben durch die Agentur für Arbeit.	—	—	—	—
Zu Titel 236 01:					
Derzeit sind keine Eingliederungsmaßnahmen konkret geplant (s. auch Titel 427 15).					
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 02.	—	—	—	2

Kapitel 04 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 01 011 Aufwandsentschädigung für Praktikantinnen und Praktikanten. 20 000 20 000 — 10

427 15 253 Eingliederungszuschüsse für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 427 15:

Derzeit sind keine Eingliederungsmaßnahme konkret geplant (s. auch Titel 236 01).

427 16 253 Kosten für die Integration von Behinderten ins Arbeitsleben. — — — —
 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 01 geleistet werden.

459 01 011 Ausgaben für das Job-Ticket von Landesbediensteten und für das Azubi-Abo. 27 100 — +27 100 —

Zu Titel 459 01:

Veranschlagt sind:

1. Job-Ticket-Plus.	14 200 EUR
2. Azubi-Abo.	12 900 EUR
Zusammen.	27 100 EUR

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

534 04 313 Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung. 140 200 140 000 +200 73
 Zusätzliche Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.

Zu Titel 534 04:

Die Ausgaben wurden bis zum Rechnungsjahr 2020 zentral bei Titel 09 23 534 05 veranschlagt.

534 06 253 Betriebliches Gesundheitsmanagement. 33 000 28 000 +5 000 —

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 01 062 Anteilige Kosten des Landes an der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) und der Finanzministerkonferenz. 14 900 13 100 +1 800 14

Zu Titel 632 01:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Saarlandes nach dem "Königsteiner Schlüssel" für die ZDL sowie der Anteil des Saarlandes an den Kosten der Finanzministerkonferenz.

Mehr wegen Neukalkulation der voraussichtlichen Ausgaben.

Gesamtausgaben Kapitel 04 02.	235 200	201 100	+34 100	97
---------------------------------------	---------	---------	---------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 04 Finanzämter**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01 061	Gebühren, sonstige Entgelte.	270 000	270 000	—	163
------------	--------------------------------------	---------	---------	---	-----

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Vollstreckungskosten.

111 02 061	Zwangsgelder.	110 000	110 000	—	77
------------	-----------------------	---------	---------	---	----

111 03 061	Gebühren und Auslagen für Bußgeldbescheide.	5 000	5 000	—	5
------------	-----------------------------------------------------	-------	-------	---	---

111 04 061	Gebühren für Bescheinigungen.	50 000	40 000	+10 000	154
------------	---------------------------------------	--------	--------	---------	-----

Zu Titel 111 04:

Bei diesem Titel werden die Gebühren für verbindliche Auskünfte und kostenpflichtige Fotokopien veranschlagt.

Mehr wegen Angleichung an die Ist-Zahlen 2020 und 2021 und die aktuelle Einnahmenentwicklung.

112 01 061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	100 000	80 000	+20 000	149
------------	-------------------------------------------------	---------	--------	---------	-----

Zu Titel 112 01:

Mehr wegen Angleichung an die Ist-Zahlen 2020 und 2021 und die aktuelle Einnahmenentwicklung.

119 05 061	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge.	5 500 000	7 000 000	-1 500 000	4 659
------------	---------------------------------------------------------	-----------	-----------	------------	-------

Zu Titel 119 05:

Weniger wegen Angleichung an die Ist-Zahlen 2020 und 2021 und die aktuelle Einnahmenentwicklung.

119 06 061	Verspätungszuschläge.	4 000 000	4 000 000	—	4 113
------------	-------------------------------	-----------	-----------	---	-------

119 07 061	Verzögerungsgeld nach § 146 Abs. 2b AO.	5 000	5 000	—	—
------------	-------------------------------------------------	-------	-------	---	---

Zu Titel 119 07:

Das Verzögerungsgeld kann festgesetzt werden, wenn der Aufforderung zur Rückverlagerung der elektronischen Buchführung oder der Pflicht zur Einräumung des Datenzugriffs, zur Erteilung von Auskünften oder zur Vorlage angeforderter Unterlagen im Rahmen einer Außenprüfung nicht nachgekommen wird oder die elektronische Buchführung ohne Bewilligung der zuständigen Finanzbehörde ins Ausland verlagert wird. Ein Verzögerungsgeld kann i.H.v. 2.500 € bis 250.000 € festgesetzt werden.

119 08 061	Zuschlag nach § 162 Abs. 4 AO.	5 000	5 000	—	—
------------	----------------------------------------	-------	-------	---	---

Zu Titel 119 08:

Legt ein Steuerpflichtiger Aufzeichnungen nicht vor oder sind vorgelegte Aufzeichnungen im Wesentlichen unverwertbar, ist ein Zuschlag auf den Mehrbetrag der Einkünfte festzusetzen. Der Zuschlag beträgt im Einzelfall 5.000 €.

119 69 061	Vermischte Einnahmen.	130 000	130 000	—	96
------------	-------------------------------	---------	---------	---	----

132 01 061	Veräußerung von beweglichen Sachen.	50 000	23 600	+26 400	23
------------	---------------------------------------------	--------	--------	---------	----

Kapitel 04 04
Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt werden hier vornehmlich Verkaufserlöse von Dienstfahrzeugen, die beim Finanzamt Saarbrücken II eingesetzt sind. Diese Fahrzeuge (2 Busse, 2 PKW) werden im 2-Jahres-Rhythmus ausgetauscht. Für das Jahr 2023 ist die Anschaffung von 2 Bussen geplant. Der Verkaufserlös wird auf 50.000 Euro für beide Fahrzeuge geschätzt. Siehe hierzu auch Vermerk zu Kapitel 04 04 Titel 811 01.

Übrige Einnahmen

261 01 061	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	6 900 000	7 000 000	-100 000	7 522
------------	---------------------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

Zu Titel 261 01:

Veranschlagt sind:

1.	Verwaltungskosten für die Vereinnahmung der Kirchensteuer.				6 000 000 EUR
2.	Verwaltungskosten für die Vereinnahmung der Beiträge zur Arbeitskammer.				900 000 EUR
	Zusammen.				6 900 000 EUR

Weniger wegen Angleichung an die aktuelle Einnahmenentwicklung.

	Gesamteinnahmen Kapitel 04 04.	17 125 000	18 668 600	-1 543 600	16 961
--	----------------------------------------	------------	------------	------------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

412 01 061	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	29 600	29 300	+300	6
------------	-----------------------------------------------	--------	--------	------	---

Zu Titel 412 01:

Nach wie vor besteht noch erheblicher Nachholbedarf im Bereich der Bodenschätzungen. Durch die Erhöhung des Mindestlohnes ist von einem erhöhten Bedarf auszugehen.

Veranschlagt sind:

1. Aufwendungen für Sitzungsgelder.	500 EUR
2. Aufwendungen für ehrenamtl. Bodenschätzer und Hilfskräfte.	29 100 EUR
Zusammen.	29 600 EUR

422 01 061	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	46 034 700	50 115 600	-4 080 900	42 124
------------	-----------------------------------------------	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2023	2022	
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektoren/Leitende Regierungsdirektorinnen Gemäß § 43 Abs. 1 SBesG in Verbindung mit dem Dienstpostenbewertungskatalog der Finanzämter erhalten zwei Stellen eine Amtszulage.
10	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
15	15	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen
47	47	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsräte/Steueroberamtsrätinnen
118	118	Bes.Gr. A 12 Steueramtsräte/Steueramtsrätinnen
209	209	Bes.Gr. A 11 Steueramtmänner/Steueramtfrauen Bauamtmann/Bauamtfrau
127	127	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektoren/Steueroberinspektorinnen Auf freien Stellen von Steueroberinspektoren/innen können Beamte im Vorbereitungsdienst des gehobenen Dienstes geführt werden. Bauoberinspektor/Bauoberinspektorin
46	46	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektoren/Steuerinspektorinnen Auf freien Stellen von Steuerinspektoren/innen können Beamte im Vorbereitungsdienst des gehobenen Dienstes geführt werden.
224	224	Bes.Gr. A 9 Verwaltungsamtsinspektor/Verwaltungsamtsinspektorin Steueramtsinspektoren/Steueramtsinspektorinnen
120	120	Bes.Gr. A 8 Vermessungshauptsekretär/Vermessungshauptsekretärin Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin

Kapitel 04 04
Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 7 Vermessungsobersekretär/Vermessungsobersekretärin Auf freien Stellen für Steuerobersekretäre/innen können Beamte im Vorbereitungsdienst des mittleren Dienstes geführt werden.				
144	144 Steuerobersekretäre/Steuerobersekretärinnen				
	Bes.Gr. A 6 Steuersekretäre/Steuersekretärinnen Auf freien Stellen für Steuersekretäre/innen können Beamte im Vorbereitungsdienst des mittleren Dienstes geführt werden.				
25	25 Steuersekretäre/Steuersekretärinnen				
1.092	1.092 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
32	32 Höherer Dienst				
547	547 Gehobener Dienst				
513	513 Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2023	2022				
—	— Bes.Gr. A 9 Steuerinspektoren/Steuerinspektorinnen				
1	1 Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin				
2	2 Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretäre/Steuerhauptsekretärinnen				
3	3 Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin				
1	1 Bes.Gr. A 6 Steuersekretäre/Steuersekretärinnen				
7	7 Leerstellen				

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.	46 031 400 EUR
2. Bewegungsgeld für Steuerfahndungsbeamte.	3 300 EUR
Zusammen.	46 034 700 EUR

Für den Zeitraum der Umsetzung der Grundsteuerreform im Saarland wurden im Haushalt 2021/2022 43 neue Stellen geschaffen (20 im Haushalt 2021 und 23 im Haushalt 2022). Von diesen Stellen entfallen 25 auf Beamte und 18 auf Tarifbeschäftigte. Über den zukünftigen Bedarf wird im Jahr 2023 zu entscheiden sein.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR		
Funkt.- Kennziffer				2023 EUR	2021 TEUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 15	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 14	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
A 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 13 g.D.	47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47	-
A 12	118	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	118	-
A 11	209	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	209	-
A 10	127	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	127	-
A 9	46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46	-
A 9 m.D.	224	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	224	-
A 8	120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	120	-
A 7	144	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144	-
A 6	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25	-
Zusammen	1092	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1092	-

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
Planmäßige Beamte									
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	-	--	-	-
A 9 m.D.	-	-	-	1	-	-	--	1	1
A 8	2	-	-	-	-	-	-	2	2
A 7	1	-	-	2	-	-	-	3	3
A 6	-	-	-	-	1	-	--	1	1
Zusammen	3	-	-	3	1	-	-	7	7

422 03 061 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. 2 443 400 2 203 000 +240 400 2 342

Zu Titel 422 03:

Veranschlagt sind Anwärterbezüge.

Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2023	2022
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9	Finanzanwärter	65	65
A 6	Steueranwärter	35	35
Zusammen		100	100

Kapitel 04 04
Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR		

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
A 9	65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	65	-
A 6	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	-
Zusammen	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100	-

427 21 061 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. 25 000 25 000 — 15

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind:

1. Vergütung der Lehrtätigkeit - vorgesehen sind mehrere Lehrgänge für Steueranwärter, Finanzanwärter und Aufstiegsbe- werber.	4 500 EUR
2. Vergütungen für Prüfungen von Finanzanwärtern und Steueranwärtern.	4 900 EUR
3. Vergütungen für die Vortragstätigkeit im Rahmen der Fortbildung.	15 600 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

427 22 061 Aufwendungen für Zeitangestellte. — — — 1 322
Ausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei Kapitel 04 12 Titel
121 01 geleistet werden.

428 01 061 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 9 017 100 8 854 700 +162 400 7 273

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	+2
E 9	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 8	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	-
E 6	104	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	104	-
E 5	24	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	22	-2
Zusammen	162	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	162	-

428 62 061 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 500 500 — —

432 41 068 Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der Finanzverwaltung. 29 051 900 28 037 800 +1 014 100 27 854

432 42 068 Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der Finanzverwaltung. 6 454 600 6 684 200 -229 600 6 188

453 01 061 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. 270 000 270 000 — 211

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für

1. Trennungsgelder.					248 000 EUR
2. Fahrtkostenzuschüsse.					20 000 EUR
3. Umzugskostenvergütungen.					2 000 EUR
Zusammen.					270 000 EUR

459 02 061 Vergütungen für Beamte im Vollstreckungsdienst.	15 000	15 000	—	1
--------------------------------------------------------------------	--------	--------	---	---

Zu Titel 459 02:

Zur Zeit werden bei den saarländischen Finanzämtern 8 Vollziehungsbeamte eingesetzt, für die Vergütungen zu zahlen sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 061 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 000 000	995 000	+5 000	801
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	---------	--------	-----

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.				235 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.				75 000 EUR
3. Kurierdienste, Post- und Fernmeldegebühren.				550 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.				135 000 EUR
5. Telefaxgeräte.				5 000 EUR
Zusammen.				1 000 000 EUR

514 01 061 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	14 000	14 000	—	7
---------------------------------------------------------------------	--------	--------	---	---

Veranschlagt sind:

1. Treib- und Schmierstoffe.				7 500 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.				4 000 EUR
3. Steuern und Gebühren.				2 500 EUR
Zusammen.				14 000 EUR

Veranschlagt sind die laufenden Unterhaltungskosten für 4 Dienstfahrzeuge bei der Steuerfahndung.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 061 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	138 000	138 000	—	24
-----------------------------------------------------------	---------	---------	---	----

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Lehrgänge.				94 700 EUR
2. Reisekosten.				35 300 EUR
3. Sonstiges.				2 000 EUR
4. Lehr- und Lernmittel.				6 000 EUR
Zusammen.				138 000 EUR

525 02 061 Ausgaben für Nachwuchsgewinnung.	12 000	12 000	—	12
-----------------------------------------------------	--------	--------	---	----

526 01 061 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	150 000	150 000	—	100
--------------------------------------------------------------------	---------	---------	---	-----

Kapitel 04 04
Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Kosten für Sachverständige.	3 000 EUR
2. Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder usw.	1 500 EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten.	135 500 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

527 01 061	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	514 200	600 000	-85 800	206
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	74 200 EUR
2. Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	440 000 EUR
Zusammen.	514 200 EUR

Weniger, da die Fahndungskosten künftig aus der Haushaltsstelle 04 04 546 02 bestritten werden und wegen geändertem Dienstreiseverhalten nach der Corona-Pandemie durch vermehrten Einsatz von Videokonferenzen.

533 01 011	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Empfänge, Ausstellungen usw.	1 500	1 500	—	—
------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	---	---

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben zur Durchführung von Tagungen und Besprechungen mit auswärtigen Gästen.

546 02 061	Fahndungskosten.	18 000	500	+17 500	17
------------	--------------------------	--------	-----	---------	----

Die Fahndungskosten wurden in der Berechnung des Finanzamtes Saarbrücken Mainzer Straße für den Haushaltsvoranschlag 2020/2021 im Titel 526 01 in Höhe von 17.000 Euro eingeplant. Die Zahlungen wurden jedoch aus der Haushaltsstelle 04 04 546 02 bestritten. Künftig wird die Planung über diese Haushaltsstelle erfolgen.

546 03 061	Kosten der Kassennachschau.	400	2 000	-1 600	—
------------	-------------------------------------	-----	-------	--------	---

Zu Titel 546 03:

Die Kassennachschau wird durch die Betriebsprüfung des Finanzamtes Saarbrücken II durchgeführt und dient der Überprüfung der ordnungsgemäßen Führung und Erfassung der Kasseneinnahmen bei bargeldintensiven Betrieben.

Weniger wegen Angleichung an die Ist-Zahlen 2020 und 2021 und die aktuelle Ausgabenentwicklung.

546 11 061	Bankgebühren.	30 000	30 000	—	24
------------	-----------------------	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 01 061	Anteil an den Kosten der Fachhochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben.	1 075 000	736 000	+339 000	902
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	---------	----------	-----

Mehr wegen Neukalkulation des Kostenanteils des Saarlandes und hoher Anwärterzahlen.

632 02 061	Kosten der Versendung von Steuererklärungsvordrucken/ELSTER-CDs.	300	300	—	—
------------	--------------------------------------------------------------------------	-----	-----	---	---

632 03 061	Anteil an den Kosten der Zentralstelle beim Land Mecklenburg-Vorpommern für die Besteuerung der beschränkt steuerpflichtigen Rentner.	170 000	216 000	-46 000	147
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 632 03:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern führt für die Länder die organisatorische und technische Abwicklung der Besteuerung der beschränkt steuerpflichtigen Rentner (Auslandsrentner) - mit Ausnahme der in Frankreich ansässigen Rentner, die ihre Rentenbezüge aus Deutschland erhalten - durch. Weniger wegen Neukalkulation des Anteils des Saarlandes.

632 04 061	Anteil an den Kosten der Saarländischen Verwaltungsschule.	33 000	33 000	—	23
------------	--------------------------------------------------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 632 04:

Veranschlagt ist der jährliche Kostenanteil der Saarländischen Verwaltungsschule für die Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten des Landes. Die Mittel wurden bis 2018 bei Kapitel 04 04 Titel 632 01 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

811 01 061	Erwerb von Fahrzeugen.	100 000	49 500	+50 500	—
------------	--------------------------------	---------	--------	---------	---

Zu Titel 811 01:

Die Dienstwagen der Steuerfahndung des Finanzamtes Saarbrücken II werden nach 2 Jahren Nutzung ausgetauscht. Durch pandemiebedingte Liefer-schwierigkeiten im Halbleiterbereich konnte die für 2021 geplante Anschaffung von 2 Bussen nicht abgeschlossen werden. Die Auslieferung erfolgt erst im Jahr 2022 und wird durch Ausgabereste aus 2021 finanziert. Der Austausch der Busse soll wieder im Jahr 2023 erfolgen.

812 01 061	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	130 000	120 000	+10 000	325
------------	-----------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	-----

Mehr wegen allgemeiner Preissteigerungen und Ersatzbeschaffungen von Büroausstattungen.

Gesamtausgaben Kapitel 04 04.		96 728 200	99 332 900	-2 604 700	89 924
---------------------------------------	--	------------	------------	------------	--------

Kapitel 04 11
Landesamt für Zentrale Dienste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

04 11 Landesamt für Zentrale Dienste
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 062	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	—
111 02 062	Einnahmen aus der Erbringung von shared-service Dienstleistungen.	470 000	553 000	-83 000	523

Zu Titel 111 02:

Gemäß einer Servicevereinbarung zwischen IT-DLZ und LZD werden dem IT-DLZ seit dem Haushaltsjahr 2016 Kosten aus Personalwesen, Hausverwaltung, Dienstreisebearbeitung, Beschaffung, Materialverwaltung, Rechnungswesen, Justizariat, EU-Ausschreibungen für IT-Beschaffungen u. Ä. in Rechnung gestellt.

Weniger wegen Verlagerung der Administration des Zeiterfassungssystems und der Personalverwaltung zum IT-DLZ.

119 35 042	Ersatzleistungen.	1 250 000	1 250 000	—	549
------------	---------------------------	-----------	-----------	---	-----

Zu Titel 119 35:

Veranschlagt sind Ersatzleistungen aufgrund von Personen- und Sachschäden.

119 68 062	Portoerstattungen, Mahnkosten, Säumniszuschläge usw.	10 000	10 000	—	5
------------	-----------------------------------------------------------------	--------	--------	---	---

119 69 062	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	2
------------	-------------------------------	-----	-----	---	---

Zu Titel 119 69:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus unanbringlichen Einzahlungen bei der Landeshauptkasse des Saarlandes.

132 01 062	Veräußerung von beweglichen Sachen.	500	9 000	-8 500	—
------------	---------------------------------------------	-----	-------	--------	---

Veranschlagt werden hier vornehmlich Erlöse aus dem Verkauf des Dienstfahrzeuges des LZD. Aufgrund der geringen Nutzung des Dienstwagens ist keine Neuanschaffung vorgesehen und es entfällt somit auch die Veranschlagung von Verkaufserlösen. Für Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Büromöbeln etc. wird vorsorglich ein Betrag in Höhe von 500 Euro angesetzt.

Übrige Einnahmen

261 01 062	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	80 000	72 000	+8 000	98
------------	---------------------------------------------	--------	--------	--------	----

Zu Titel 261 01:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten der Festsetzung, Berechnung und Zahlbarmachung:

1. der Versorgungsfälle der Landwirtschaftskammer für das Saarland
2. der Bezüge der Bediensteten der Landesmedienanstalt Saarland
3. der Bezüge der Bediensteten der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz
4. der Bezüge der Bediensteten der Stiftung der deutsch-französischen kulturellen Zusammenarbeit
5. der Bezüge der Bediensteten des Amtes für Landentwicklung
6. der Beihilfen der Bediensteten der Saarländischen Staatstheater GmbH
7. der Beihilfen der Bediensteten des Technischen Überwachungsvereines Saarland e.V.
8. der Beihilfen der Bediensteten der Stiftung der deutsch-französischen kulturellen Zusammenarbeit
9. der Beihilfen der Bediensteten des Universitätsklinikums des Saarlandes
10. der Beihilfen der Bediensteten der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz

Mehr wegen Angleichung an die Ist-Zahlen 2020 und 2021 und die aktuelle Einnahmenentwicklung.

281 01 840	Einnahmen aus Arzneimittelrabattierung.	650 000	700 000	-50 000	598
------------	-------------------------------------------------	---------	---------	---------	-----

Kapitel 04 11
Landesamt für Zentrale Dienste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 281 01:

Es handelt sich um Einnahmen aus der Geltendmachung von Arzneimittelrabatten bei den Arzneimittelherstellern ohne gesetzliche Verpflichtung des Landes. Die Veranschlagung erfolgt bei Kapitel 04 11, weil bei der Abt. C des Landesamtes für Zentrale Dienste (ZBS) eigens hierfür eine Infrastruktur (Personal, IT-Hard-/Software) aufgebaut wurde.

Weniger aufgrund der Neuberechnung durch die ZBS.

Gesamteinnahmen Kapitel 04 11.	2 461 000	2 594 500	-133 500	1 776
----------------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

Kapitel 04 11
Landesamt für Zentrale Dienste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Auf den Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen des Kapitels 0411 können auch Beamte und Tarifbeschäftigte der Kapitel 0413 und 1623 geführt werden.

412 01 062	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
422 01 062	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	5 116 800	5 024 600	+92 200	4 632

Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 5 Direktor des Landesamtes für zentrale Dienste und Landesinformationssicherheitsbeauftragter (CISO) Direktor de Landesamtes für Zentrale Dienste als Leiter des Landesamtes für Zentrale Dienste und Landesbeauftragter für Informationssicherheit
—	—	Bes.Gr. B 4 Direktor/ Direktorin des Landesamtes für Zentrale Dienste
1	1	Bes.Gr. B 3 Stellvertretender Direktor/ Stellvertretende Direktorin des Landesamtes für Zentrale Dienste
—	—	Bes.Gr. B 2 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektoren/Leitende Regierungsdirektorinnen Leitende Baudirektoren/Leitende Baudirektorinnen
4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Baudirektoren/Baudirektorinnen
—	—	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
8	8	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsräte/Steueroberamtsrätinnen Regierungsoberramtsräte/Regierungsoberramtsrätinnen Bauoberamtsräte/Bauoberamtsrätinnen
12	12	Bes.Gr. A 12 Steueramtsräte/Steueramtsrätinnen Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen
21	21	Bes.Gr. A 11 Steueramt männer/Steueramt frauen Regierungsamt männer/Regierungsamt frauen Bauamt männer/Bauamt frauen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektoren/Steueroberinspektorinnen Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen	18	18		
	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektoren/Steuerinspektorinnen Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen	5	4		
	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektoren/Steueramtsinspektorinnen Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen	36	36		
	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretäre/Steuerhauptsekretärinnen Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen	28	28		
	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretäre/Steuerobersekretärinnen Regierungsobersekretäre/Regierungsobersekretärinnen	10	12		
	Bes.Gr. A 6 Steuersekretäre/Steuersekretärinnen Regierungssekretäre/Regierungssekretärinnen	4	5		
	Planstellen	152	154		
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	Höherer Dienst	10	10		
	Gehobener Dienst	64	63		
	Mittlerer Dienst	78	81		
	Einfacher Dienst	—	—		
	Leerstellen				
		2023	2022		
	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin	1	1		
	Regierungsobersekretäre/Regierungsobersekretärinnen	2	2		
	Stellen	3	3		
	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretäre/Regierungssekretärinnen	—	—		
	Leerstellen	3	3		

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.	5 107 700 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigung für die bei der Saarlandspielbank GmbH, Saarbrücken, eingesetzten Überwachungsbeamten der Steuerverwaltung.	3 700 EUR
3. Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten.	5 400 EUR
Zusammen.	5 116 800 EUR

Kapitel 04 11
Landesamt für Zentrale Dienste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 15	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 13 g.D.	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 12	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
A 11	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-
A 10	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-
A 9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	5	+1
A 9 m.D.	36	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	36	-
A 8	28	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	28	-
A 7	12	-	2	-	-	-	-	1	1	-	-	10	-2
A 6	5	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	4	-1
Zusammen	154	-	3	-	-	-	-	3	3	1	-	152	-2

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
Planmäßige Beamte									
A 7	-	-	-	3	-	-		3	3
A 6	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	3	-	-		3	3

422 62 062 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. 2 500 3 000 -500 —

Zu Titel 422 62:

Durch die Verlagerung der Spielbankaufsicht in der Bereich des Ministeriums für Innere, Bauen und Sport ist von einem Rückgang der Kosten auszugehen.

427 21 062 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. 500 500 — 10

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind Zahlungen an amtsangehörige Dozenten für interne Schulungen.

427 22 062 Aufwendungen für Zeitangestellte. 126 400 78 100 +48 300 151

Zu Titel 427 22:

Veranschlagt sind Mittel für Zeitangestellte zur Vorbereitung der Versorgungsauskunft.

Mehr wegen Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter aufgrund Mehrarbeiten ab dem Jahr 2021 auf 2 Personen.

428 01 062 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 6 431 900 5 847 400 +584 500 6 643
 Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei Kapitel 04 12
 Titel 121 01 geleistet werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 9	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	14	-1
E 8	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-
E 6	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
E 5	17	-	-	-	-	3	1	-	-	-	-	19	+2
E 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PGR I	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	75	-	-	-	-	3	1	-	-	-	1	76	+1

428 62 062	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.							2 500		3 000		-500	—
429 01 062	Personalkostenanteil im Zusammenhang mit der Personalverstärkung der Abteilung C des Landesamtes für Zentrale Dienste. Mehrausgaben können in Höhe der Personalkosteneinsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 geleistet werden.							570 000		541 800		+28 200	541

Zu Titel 429 01:

Seit dem Haushaltsjahr 2008 werden externe Ersatzkräfte in der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle des Landesamtes für Zentrale Dienste eingesetzt.

Mehr wegen Anpassung an die Besoldungserhöhung.

453 01 062	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.							2 000		2 000		—	1
------------	----------------------------------------------------------------------	--	--	--	--	--	--	-------	--	-------	--	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.							800 000		805 000		-5 000	576
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--	--	--	---------	--	---------	--	--------	-----

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	40 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	29 000 EUR
3. Kurierdienste, Post- und Fernmeldegebühren.	702 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	28 000 EUR
5. Telefaxgeräte.	1 000 EUR
Zusammen.	800 000 EUR

514 01 062	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.							22 000		22 000		—	13
------------	--------------------------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--------	--	--------	--	---	----

Kapitel 04 11
Landesamt für Zentrale Dienste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Treib- und Schmierstoffe.	18 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	3 500 EUR
3. Steuern.	500 EUR
Zusammen.	22 000 EUR

Bestand an genutzten Fahrzeugen: Geschäftsstelle 2 PKW, Gebäude- und Grundstücksmanagement 6 PKW, 1 Anhänger.

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge.	11 000	19 000	-8 000	10
---------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	----

Zu Titel 518 02:

Anpassung an Ist.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 062 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	38 000	38 000	—	2
-----------------------------------------------------------	--------	--------	---	---

Zu Titel 525 01:

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

526 01 062 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	55 000	45 000	+10 000	50
--------------------------------------------------------------------	--------	--------	---------	----

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Kosten für Sachverständige.	15 000 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	39 000 EUR
3. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	55 000 EUR

Wegen umfangreicher Bauarbeiten in direkter Nachbarschaft (ehem. Rot-Kreuz-Krhs) zum LZD sind Gutachten (Schwingungsmessungen) zur Dokumentation evtl. auftretender Gebäudeschäden nötig. Es ist auch damit zu rechnen, dass es deshalb zu Rechtsstreitigkeiten kommen kann.

527 01 062 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge.	22 500	33 000	-10 500	1
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	---------	---

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	17 500 EUR
2. Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	3 000 EUR
3. Entschädigung für die Inanspruchnahme dienstlicher Fahrzeuge.	2 000 EUR
Zusammen.	22 500 EUR

Seit dem 1. Januar 2017 erfolgt die Bewirtschaftung über die Zentrale Landesreisestelle im LZD.

Weniger wegen geändertem Dienstreiseverhalten nach der Corona-Pandemie durch vermehrten Einsatz von Videokonferenzen.

531 01 062 Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
---------------------------------------------------	---	---	---	---

Zu Titel 531 01:

Seit 2019 erfolgen die Veröffentlichungen nur noch über den Internetauftritt der Vergabestelle.

533 01 062 Aufwendungen für Tagungen, Lehrgänge, Studienfahr- ten, Empfängen, Ausstellungen usw..	1 500	1 200	+300	—
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	------	---

Zu Titel 533 01:

Mehr wegen geplanten Würdigungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bei runden Geburtstagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

546 11 062	Bankgebühren.	20 000	25 000	-5 000	15
------------	-----------------------	--------	--------	--------	----

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Bankgebühren der Landeshauptkasse des Saarlandes im täglichen Zahlungsverkehr.

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Ausgaben 2021.

Ausgaben für Investitionen

811 01 062	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
------------	--------------------------------	---	---	---	---

Zu Titel 811 01:

Wegen zurückgehender Nutzung des Dienstwagens ist eine Neuanschaffung vorerst nicht notwendig.

812 01 062	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	35 000	35 000	—	—
------------	--------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	---	---

Zu Titel 812 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Ersatzbeschaffung von Büroausstattungen und -maschinen.

	Gesamtausgaben Kapitel 04 11.	13 257 600	12 523 600	+734 000	12 646
--	---------------------------------------	------------	------------	----------	--------

Kapitel 04 12**Landesamt für Zentrale Dienste - Amt für Bau und Liegenschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 12

**Landesamt für Zentrale Dienste -
Amt für Bau und Liegenschaften**

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes "Amt für Bau und Liegenschaften" sowie die Übersichten zum Wirtschaftsplan sind verbindlich. Abweichungen hiervon bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa. Näheres hierzu ist in dem jährlichen Haushaltsvollzugserlass des Ministeriums für Finanzen und Europa geregelt.

E i n n a h m e n

Zu den Einnahmen und Ausgaben:

Das Amt für Bau und Liegenschaften wurde im Rahmen der Umressortierung in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport verlagert. Das Kapitel wird nur noch übergangsweise fortgeführt.

Verwaltungseinnahmen

121 01 016	Ablieferungen des Landesbetriebes Amt für Bau und Liegenschaften. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 04 04 Titel 427 22, Kapitel 04 11 Titel 428 01 und bei Kapitel 17 04 Titel 518 04.	—	—	—	1 356
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 12.	—	—	—	1 356

Kapitel 04 12
Landesamt für Zentrale Dienste - Amt für Bau und Liegenschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 02 016	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb zu den laufenden Aufwendungen.	-	-	-	-
------------	------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

891 03 019	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für die Durchführung energetischer und baulicher Maßnahmen in landeseigenen Gebäuden zur Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels (Energieeffizienzfonds)..	-	-	-	-
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---	---

Zu Titel 891 03:

Die Mittel sind ab 2010 im Wirtschaftsplan des LZD-ABL veranschlagt.

891 05 016	Zuführungen an den Landesbetrieb für Baumaßnahmen der Justiz. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der Gruppierung 812 in den Kapiteln 02 60 bis 02 64.	-	-	-	-
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---	---

891 06 016	Zuführung des Landes an den Landesbetrieb zu den Bauaufwendungen.	-	-	-	-
------------	---------------------------------------------------------------------------	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 04 12.		-	-	-	-
---------------------------------------	--	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 13

**Landesamt für Zentrale
Dienste - Statistisches Amt**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

112 01 014	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01 014	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
119 21 014	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatseigener Ein- richtungen.	—	—	—	—
121 01 014	Ablieferungen des Landesbetriebes Statistisches Amt. . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 13.	—	—	—	—

Kapitel 04 13
Landesamt für Zentrale Dienste - Statistisches Amt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

Auf den Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen des Kapitels 0413 können auch Beamte und Tarifbeschäftigte der Kapitel 0411 und 1623 geführt werden.

422 01 014 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — — — —

Planstellen

2023	2022	
—	—	Bes.Gr. B 3 Stellvertretender Direktor/ Stellvertretende Direktorin des Landesamtes für Zentrale Dienste
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Wirtschaftsdirektor/Leitende Wirtschaftsdirektorin Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin
6	6	Bes.Gr. A 15 Wirtschaftsdirektoren/Wirtschaftsdirektorinnen
2	2	Bes.Gr. A 14 Wirtschaftsoberräte/Wirtschaftsoberrätinnen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
2	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
2	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen
6	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
20	16	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
9	9	Höherer Dienst
11	7	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR		
Funkt.- Kennziffer				2023 EUR	2021 TEUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13 g.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 12	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	+1
A 11	3	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-1
A 10	2	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	6	+4
Zusammen	16	-	-	-	-	-	-	1	1	4	-	20	+4

428 01 014 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 12	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	+1
E 11	9	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	10	+1
E 10	10	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	8	-2
E 9	16	-	-	-	-	-	-	1	-	-	4	13	-3
E 8	6	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-	7	+1
E 6	14	-	-	-	-	1	-	-	3	-	-	12	-2
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	57	-	1	-	-	1	-	6	6	-	4	53	-4

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

682 01 014 Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb zu den laufenden Aufwendungen. 1 155 600 1 448 700 -293 100 2 777

Zu Titel 682 01:

Die in den lfd. Ausgaben enthaltenen IT-Mittel werden seit dem Rechnungsjahr 2019 im Kapitel 16 04 bei Titel 682 13 veranschlagt.

Aus diesem Titel werden auch die Zeitangestellten für den Zensus 2021 finanziert.

682 02 014 Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb zu den Personalaufwendungen. 4 190 100 4 658 100 -468 000 4 551

Zu Titel 682 02:

Weniger wegen Neukalkulation des vorauss. Bedarfs.

Ausgaben für Investitionen

Kapitel 04 13
Landesamt für Zentrale Dienste - Statistisches Amt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

891 01 014	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb zu den Investitionsaufwendungen.	10 000	10 000	—	—
------------	-----------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	---	---

Zu Titel 891 01:

Die bisher in den Investitionsausgaben enthaltenen IT-Mittel werden seit dem Rechnungsjahr 2019 im Kapitel 16 04 bei Titel 891 13 veranschlagt.

Gesamtausgaben Kapitel 04 13.	5 355 700	6 116 800	-761 100	7 328
------------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

A. Finanzplan

Geschäftsjahr 2023

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen				
025	– Erworbene Software	–	–	–,—
05	– Grundstücke und Bauten	–	–	–,—
07	– Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–,—
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 000	10 000	–,—
	– Geringwertige Wirtschaftsgüter	–	50 000	1 456,78
Summe I.1 :		10 000	60 000	1 456,78
2. Sonstiger Finanzbedarf				
34	– negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lt. Erfolgsplan	6 605 355	6 569 650	5 897 597,89
Summe I.2 :		6 605 355	6 569 650	5 897 597,89
Summe I :		6 615 355	6 629 650	5 899 054,67
II. Deckungsmittel				
54	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Titel 891 01)	10 000	10 000	–,—
	– Zuführungen aus dem Landeshaushalt für IT-Investitionen (Kapitel 16 04 Titel 891 13)	–	50 000	–,—
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke (Titel 682 01)	1 155 600	1 448 700	2 777 200,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für laufende IT-Ausgaben (Kapitel 16 04 Titel 682 13)	331 800	462 850	312 425,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für Personalaufwand (Titel 682 02)	4 190 100	4 658 100	4 550 900,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für Personalkostensteigerungen (Titel 682 03)	–	–	–,—
	– Zuschuss Haushalt LZD	–	–	–,—
	– Sonstiger außerordentlicher Ertrag	–	–	–,—
	– Sonstiger außerordentlicher Aufwand (-)	–	–	–,—
	– Entnahmen (+) / Zuführung (-) aus / zu Gewinnrücklagen	927 855	–	-1 742 927,11
Summe II :		6 615 355	6 629 650	5 897 597,89

B. Erfolgsplan**Geschäftsjahr 2023**

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	69 100	72 100	19 377,91
1	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	1 100	1 100	-,—
51 (ohne_514)	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	33 000	33 000	13 677,91
514	c) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	35 000	38 000	5 700,00
55	2. Steuern und steuerähnliche Erträge	—	—	-,—
58	3. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)	—	—	-,—
54	4. Erträge aus Transferleistungen	292 200	292 900	1 321 719,87
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	20 000	20 000	1 054 006,58
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistung	272 200	272 900	267 713,29
	– Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	234 600	238 000	226 091,24
	– Kostenerstattung Beihilfe	37 600	34 900	41 622,05
52	5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	—	—	-,—
53	6. Sonstige Erträge	125 200	147 100	161 600,95
	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	26 000	1 000	45 644,53
	b) nicht zahlungswirksame sonstige Erträge	99 200	146 100	115 956,42
	– Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	99 200	146 100	115 956,42
	7. Summe Erträge	486 500	512 100	1 502 698,73
	8. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-479 350	-532 950	-1 646 648,99
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-112 350	-112 900	-77 438,79
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-367 000	-420 050	-1 569 210,20
61	c) Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen des Landesamts für IT-Dienstleistungen	—	—	-,—
	9. Personalaufwand	-5 837 000	-5 823 600	-5 205 135,04
63	a) Bezüge	-782 100	-793 400	-753 637,32
62	b) Entgelte	-2 640 600	-2 984 700	-2 470 472,96
64	c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1 039 600	-1 152 900	-970 355,50
	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-547 200	-632 800	-502 158,34
	– ZVK für Angestellte	-220 200	-247 200	-200 483,87
	– Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen	-234 600	-238 000	-226 091,24
	– Beihilfen	-37 600	-34 900	-41 622,05
	d) Zeitangestellte	-1 374 700	-892 600	-1 010 669,26
78	10. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	—	—	-,—
71	11. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	—	—	-,—
66	12. Abschreibungen	-99 200	-146 100	-115 956,42

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-66 464	-110 000	-99 729,11
	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	-32 736	-36 100	-16 227,31
	c) Wertminderung und Forderungsabschreibung	–	–	–,—
	13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-676 305	-579 100	-432 556,17
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-343 705	-263 100	-53 475,20
	– Sonstige	-343 705	-263 100	-53 475,20
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-52 100	-36 200	-26 904,80
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-236 500	-263 300	-225 043,75
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-43 900	-16 400	-127 048,42
	e) Betriebliche Steuern	-100	-100	-84,00
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	–	–	–,—
	14. Summe Aufwendungen	-7 091 855	-7 081 750	-7 400 296,62
	15. Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-6 605 355	-6 569 650	-5 897 597,89
56	16. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–,—
56	17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–,—
57	18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–,—
74	19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–,—
75	20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–,—
	21. Finanzergebnis (Saldo 16 bis 20)	–	–	–,—
	22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 21)	-6 605 355	-6 569 650	-5 897 597,89
	23. Außerordentliche Erträge	6 605 355	6 569 650	5 897 597,89
59	a) Erträge aus Verlustübernahme	6 605 355	6 569 650	5 897 597,89
59	b) Sonstige außerordentliche Erträge	–	–	–,—
79	24. Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–,—
	25. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 23 und 24)	6 605 355	6 569 650	5 897 597,89
	26. Steuern	–	–	–,—
77	a) vom Einkommen und Ertrag	–	–	–,—
72	b) sonstige Steuern	–	–	–,—
	27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 22, 25 und 26)	–	–	–,—

C) Leistungsplan

Die Abteilung A des Landesamtes für Zentrale Dienste - Statistisches Amt hat die Aufgaben, die Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung sämtlicher Bundes- und Landesstatistiken sowie statistische Erhebungen aufgrund von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft durchzuführen.

Zu den Aufgaben des Statistischen Amtes zählen auch:

- die Aufstellung und Veröffentlichung von volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen,
- die Beratung und Unterstützung anderer Verwaltungsträger des Landes oder der Kommunen bei der Durchführung von Statistiken,
- die Durchführung von Prognose- und Modellberechnungen für Planungs- und Entscheidungszwecke,
- die Führung statistischer Informationssysteme,
- die Bereitstellung von Daten für die Wissenschaft.

Wirtschaftsplan Landesamt für Zentrale Dienste - Statistisches Amt

Übersichten über die Aufwendungen für die jeweilige Statistik:

Die Übersichten weisen die für das Haushaltsjahr 2023 für die Erstellung der jeweiligen Statistiken eingeplanten "Sonderkosten" aus soweit diese Ausgaben bislang in den entsprechenden Titelgruppen ausgebracht waren. Personalkosten für das ständige Personal sowie Sachkosten für den allgemeinen Betrieb des Statistischen Amtes sind hier nicht berücksichtigt.

Leistungsplan_2023_Amt_für_Statistik	ehemals TGr	Beschäftigte im Zeitvertrag	Aufwandsent- schädigungen	Haushalts- vergütungen	Reisekosten	Sachkosten	Gesamt
Statistische Sondererhebungen	71	151.200	192.000	3.500	68.200	73.100	488.000
Statistische Erhebungen für besondere Zwecke	72	–	–	2.000	–	–	2.000
Steuerstatistiken	74	–	–	–	600	1.000	1.600
EDV, Wahlen	75	–	–	–	–	–	–
Finanzstatistik	76	67.700	–	–	1.000	1.800	70.500
Arbeitskostenerhebung	77	–	–	–	–	–	–
Zensus 2021	78	918.700	30.000	–	7.000	224.600	1.180.300
Landwirtschaftsstatistiken	79	62.920	1.500	–	500	3.700	68.620
Statistik des produzierenden Gewerbes einschl. Bauwirtschafts-, der Handwerks- und der Bautä- tigkeitsstatistiken, Unternehmensregister	80	–	–	–	6.800	56.350	63.150
Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	81	50.400	–	100.000	600	8.000	159.000
Bildungs-, Rechtspflege und Sozialstatistiken	82	145.600	–	–	3.000	6.350	154.950
Umweltstatistik	83	50.400	–	–	2.500	8.750	61.650
Verdienststrukturerhebung	87	–	–	–	–	–	–
Saar-Lor-Lux-Statistiken	89	–	–	–	2.000	3.500	5.500
Forschungsdatenzentrum	92	–	–	–	400	3.900	4.300
Umsetzung Masterplan - Projekte der optimierten Kooperation (OPTIKO)	93	–	–	–	9.000	34.000	43.000
Gesamt		1.446.920	223.500	105.500	101.600	425.050	2.302.570
Aufwand für den allgemeinen Betrieb							
Personalkosten							4.887.900
Sachkosten							227.785
Abschreibung							99.200
Gesamtaufwand des Wirtschaftsplans							7.517.455

ehemals TGr 71

Kosten der Mikrozensuserhebung

Der Mikrozensus ist eine statistische Erhebung, die bundesweit bei einem Prozent der Bevölkerung durchgeführt wird. Seit 2005 findet die Befragung unterjährig, d.h. gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt statt. Im Saarland sind jedes Jahr etwa 5000 Haushalte von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu befragen.

Rechtsgrundlagen sind das Mikrozensusgesetz 2005 vom 24. Juni 2004 (BGBl. I Nr. 31, S. 1350), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S.2578) geändert worden ist. Danach ist der unterjährige Mikrozensus bis 2016 fortzuführen. Nach § 12 des geltenden Mikrozensusgesetzes 2005 vom 24. Juni 2004 werden der Mikrozensus und die durch die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 (ABl. L 77 vom 14.3.1998, S 3) der Europäischen Union vorgeschriebenen Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte gemeinsam durchgeführt. Dazu wird jährlich ein Zeitangestellter der Entgeltgruppe 6 benötigt.

Weiterhin fallen folgende Statistiken unter die ehemalige Titelgruppe 71: Laufende Wirtschaftsrechnungen, Preisstatistiken, laufende Verdiensterhebungen, EU-SILC (Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen), Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte, Statistiken des Gesundheitswesens, laufende Bevölkerungsstatistiken, Beschäftigtenstatistik, Einzelhandel-, Gastgewerbestatistiken, Außenhandel, Verkehr, Dienstleistung, Gemeindefraßenverzeichnis, Gewerbeanmeldungen.

ehemals TGr 72

In den Mitgliedstaaten der EU wird eine Erhebung bei privaten Haushalten über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Erhebung) durchgeführt. In Deutschland werden dabei bis zu 12.000 Haushalte und die in den Haushalten lebenden Personen befragt. Ziel ist es, die Möglichkeiten der Bereitstellung vergleichbarer Daten zu nutzen sowie Informationen über die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien und die Nutzung des Internets in privaten Haushalten zu gewinnen. Mit diesen Daten kann die Entwicklung der Informationsgesellschaft verfolgt und ihr Einfluss auf soziale und wirtschaftliche Prozesse untersucht werden. Nationale Rechtsgrundlage ist das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (InfoGesStatG) vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3685), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

ehemals TGr 74

Veranschlagt sind die Kosten für Dienstreisen, Porto- und Versandkosten.

ehemals TGr 75

Mit Ministerratsbeschluss vom 09.10.1979 wurde dem Statistischen Amt des Saarlandes die Aufgabe übertragen, den Aufbau und die Pflege einer computergestützten Datenbank als Saarl. Planungs- und Informationssystem (SAPLIS) zu errichten. SAPLIS wurde inzwischen zu einem komfortablen Hilfsmittel zur Erstellung von Auswertungen im Statistischen Amt weiterentwickelt. Die hierdurch gewonnenen Daten werden von öffentlichen und privaten Konsumenten sowie auch den Fachabteilungen des Statistischen Amtes in Anspruch genommen. Darüber hinaus stehen die Einrichtungen des Statistischen Amtes der Landeswahlleitung bei der Durchführung von Wahlen zur Verfügung.

ehemals TGr 76

Veranschlagt sind die Kosten für Dienstreisen, Porto- und Versandkosten.

ehemals TGr 77

Die Arbeitskostenerhebung ist die Strukturerhebung über die Kosten der Beschäftigung von Arbeitnehmern des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereiches. In ihr werden nach internationalen Standards detaillierte Angaben über alle Bestandteile der Arbeitskosten zusammengestellt. Nationale Rechtsgrundlage ist das Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 13480) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Die nächste Erhebung findet für das Berichtsjahr 2016 statt. Von Mitte 2016 bis Mitte 2018 ist deshalb die Beschäftigung eines/einer Zeitangestellten der Entgeltgruppe E 8 für insgesamt 24 Monate vorgesehen.

ehemals TGr 78

Im Jahr 2011 wurde in Deutschland nach 1987 erstmals wieder eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt, der Zensus 2011. Die Erhebung erfolgte auf Grund des Zensusgesetzes 2011 (ZensG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S.1781) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S.2749) geändert worden ist. Die nun vorliegenden Ergebnisse des Zensus 2011 sind nicht nur Planungs- und Entscheidungsgrundlage für Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft sondern auch eine nützliche Informationsquelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich ein Bild über die vielfältigen Lebensverhältnisse in Deutschland machen möchten. Alle Ergebnisse des Zensus beziehen sich auf den Stichtag der Erhebung, den 9. Mai 2011. Sie stehen der interessierten Öffentlichkeit u.a. in einer frei zugänglichen Zensusdatenbank (öffentliches Auswertungssystem - ÖAWS) zur Verfügung. Die Datenbank bietet bis auf Gemeindeebene umfassende Tabellenprogramme und Regionalvergleiche sowie die Möglichkeit einer flexiblen Tabellenerstellung durch individuelle Auswahl der Merkmale und darüber hinaus eine große Auswahl an indikatorbasierten Karten. Das interne Auswertungssystem (IAWS) dieser Datenbank kann nur von den statistischen Ämtern für interne Zwecke oder Auswertungen externer Anfragen genutzt werden. Dazu wird eine speziell geschulte Kraft der Entgeltgruppe E 10 benötigt. Die Finanzierung der Auswertungsdatenbank erfolgt ausschließlich durch die Länder im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung.

ehemals TGr 79

Hierunter fallen die Kosten für sämtliche Erhebungen auf dem Landwirtschaftssektor (Landwirtschaftszählung, Bodennutzungshaupterhebung, Viehzählung, Agrarberichterstattung, Ernteberichterstattung, Besondere Ernteermittlung, Statistiken über tierische Produktion, Flächenerhebung, Gemüse- und Zierpflanzenerhebung, Baumschulerhebung, Obstanbauerhebung, betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen, Weinerzeugungs- und -bestandsstatistik, Führung des Betriebsregisters).

ehemals TGr 80

Folgende Statistiken fallen unter die ehemalige Titelgruppe 80: Kurzfristige Konjunktur- und jährliche Strukturstatistiken im Produzierenden Gewerbe (Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Baugewerbe; Energie incl. Energiebilanz und CO₂-Bilanz; Handwerk incl. Handwerkszählung) sowie die Statistiken zur Bautätigkeit. Zur Tgr. 80 gehört zudem die Führung des Statistischen Unternehmensregisters.

Gesetzliche Grundlagen sind:

Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)

Gesetz über Statistiken im Produzierenden Gewerbe vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181)

Handwerksstatistikgesetz vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417)

Energiestatistikgesetz vom 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2867)

Eine Novelle zum Energiestatistikgesetz mit Neuzuschnitt der Berichtskreise ist vorgesehen. Eine Kalkulation ist derzeit noch nicht möglich!

Verwaltungsdatenverwendungsgesetz vom 4. November 2010 (BGBl. I S.1480)

Hochbaustatistikgesetz vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S.869)

EG-Unternehmensregisterverordnung Nr. 2186/93 vom 22. Juli 1993.

ehemals TGr 81

Nach dem Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2007 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, findet alle 5 Jahre eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe statt. Die letzte Erhebung wurde für das Berichtsjahr 2013 durchgeführt. Die nächste Erhebung findet für das Berichtsjahr 2018 statt. Von Oktober 2017 bis März 2019 wird ein/e Zeitangestellte/r der Entgeltgruppe E 6 benötigt.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine wichtige amtliche Statistik über die Lebensverhältnisse privater Haushalte in Deutschland. Sie liefert u. a. statistische Informationen über die Ausstattung mit Gebrauchsgütern, die Einkommens-, Vermögens- und Schuldensituation sowie die Konsumausgaben privater Haushalte. Einbezogen werden dabei die Haushalte aller sozialen Gruppierungen, so dass die EVS ein repräsentatives Bild der Lebenssituation nahezu der Gesamtbevölkerung in Deutschland zeichnet. Die EVS-Ergebnisse bilden eine wichtige Datengrundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, für die nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie für die Bemessung des regelsatzrelevanten Verbrauches im Rahmen der Grundsicherung. Im System der amtlichen Statistik werden die Ergebnisse der EVS über die Konsumausgaben der privaten Haushalte für die Neufestsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet und dienen als Datenbasis für die Verwendungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Wirtschaftsplan Landesamt für Zentrale Dienste - Statistisches Amt

ehemals TGr 82

Veranschlagt sind die Kosten für Dienstreisen, Porto- und Versandkosten sowie Kosten für Erhebungsunterlagen.

ehemals TGr 83

Veranschlagt sind die Kosten für Dienstreisen, Porto- und Versandkosten sowie Kosten für Erhebungsunterlagen.

ehemals TGr 87

In der Verdienststrukturerhebung werden Daten zu Verdiensten, der Anzahl der Arbeitnehmer und Arbeitszeiten untergliedert unter anderem nach Wirtschaftszweigen und Größe des Unternehmens erfragt. Daneben werden persönliche Angaben über den Arbeitnehmer, wie Geschlecht, Geburtsjahr, die Dauer der Betriebszugehörigkeit, Beruf und Ausbildungsabschluss erfasst. Zudem werden Merkmale über das Beschäftigungsverhältnis erhoben: Angaben zum Tarifvertrag, Leistungsgruppe, Art der Beschäftigung und die Höhe des Urlaubes. Rechtsgrundlage ist das Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Nach der zur Zeit gültigen Rechtsgrundlage ist die Verdienststrukturerhebung alle 4 Jahre durchzuführen. Die Erhebungsarbeiten für das Berichtsjahr 2018 erstrecken sich von Mitte 2018 bis Mitte 2020. Die Arbeiten werden derzeit von einer Zeitangestellten der Entgeltgruppe 6 erledigt. Entsprechend der fachlichen Anforderungen soll die Vergütung künftig nach Entgeltgruppe 8 erfolgen.

ehemals TGr 89

Auf Empfehlung der Regionalkommission arbeiten die Statistischen Ämter in der Großregion SaarLorLux/Rheinland-Pfalz/Wallonie grenzüberschreitend zusammen, um vergleichbare Bevölkerungs- und Wirtschafts-Statistiken zu erstellen. Ziel ist die Herausgabe von Gemeinschaftsveröffentlichungen und die regelmäßige Pflege, Aktualisierung und Erweiterung einer Internet-Datenbank (www.grossregion.lu).

ehemals TGr 92

Ein Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter wurde mit Wirkung vom 01. April 2002 eingerichtet. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bezuschussten Pilotprojektes "Aufbau und Erprobung eines Forschungsdatennetzwerkes der Statistischen Landesämter" gehört es als regionaler Standort Saarland zu den Aufgaben des Landesamtes für Zentrale Dienste - Statistisches Amt, Metadaten aus dem Bereich "Rechtspflege und öffentliche Sicherheit" zu erarbeiten. Der zunächst bis Mitte 2007 begrenzte Förderzeitraum wurde bis August 2010 verlängert. Die Förderung durch den Bund ist danach ausgelaufen.

ehemals TGr 93

Der Ansatz diente dazu, Zahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Statistischen Ämtern nach der Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik sicherzustellen. Diese Vereinbarung sieht vor, dass jeweils ein Statistisches Landesamt Aufgaben für die anderen Statistischen Ämter miterledigt.

Kapitel 04 14
Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	—
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

182 06	142	Tilgung von Darlehen nach dem Graduiertenförderungs- gesetz.	200	200	—	—
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------	-----	-----	---	---

231 07	139	Zuweisung des Bundes zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 971 01	14 265 200	11 016 200	+3 249 000	6 310
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	------------	-------

Zu Titel 231 07:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken vom 04. September 2019 sollen die im Hochschulpakt 2020 begonnenen Anstrengungen fortgeführt und strategisch weiterentwickelt werden. Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes (Titel 971 01).

231 08	139	Zuweisung des Bundes zum Hochschulpakt 2020. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 971 02.	6 078 600	10 681 300	-4 602 700	18 630
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	------------	------------	--------

Zu Titel 231 08:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 19.03.2015 sollen bis 2020 bundesweit 760.033 zusätzlichen Studienanfänger die Chance eröffnet werden, ein Studium aufzunehmen. Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen (Titel 971 02). Das Programm endet mit der Auslauffinanzierung im Haushaltsjahr 2023.

Gesamteinnahmen Kapitel 04 14.	20 344 000	21 697 700	-1 353 700	24 939
----------------------------------------	------------	------------	------------	--------

Kapitel 04 14
Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter.	1 466 700	—	+1 466 700	—
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	---	------------	---

Planstellen

2023	2022	
1	—	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	—	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin kw (personengebunden)
2	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
3	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
2	—	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
4	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen
1	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
2	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen
2	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin kw zum 31.12.2024
1	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
21	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
13	—	Höherer Dienst
6	—	Gehobener Dienst
2	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Leerstellen

2023	2022	
1	—	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	—	Leerstellen

Zu Titel 422 01:
Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
B 5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	+1
B 3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	+1
A 16	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	+2
A 15	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	+3
A 14	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	+2
A 13	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	4	+4
A 13 g.D.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	+1
A 12	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	+1
A 10	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	+2
A 9	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	+2
A 9 m.D.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	+1
A 8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	+1
Zusammen	—	16	—	—	—	5	—	—	—	1	1	21	+21

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
Planmäßige Beamte									
B 2	1	—	—	—	—	—		1	—
A 16	—	—	1	—	—	—		1	—
A 13	—	—	—	—	—	1		1	—
Zusammen	1	—	1	—	—	1		3	—

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 295 300 — +295 300 —

Kapitel 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR		
Funkt.- Kennziffer				2023 EUR	2021 TEUR

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	+1
E 14	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
E 10	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	+1
E 9	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	+1
E 6	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	+1
Zusammen	-	4	-	-	-	-	-	-	-	1	1	4	+4

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	8 000	8 000	-	-
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	---	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	2 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	2 500 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	2 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	1 500 EUR
Zusammen.	8 000 EUR

514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 000	3 000	-	-
------------	--------------------------------------------------------	-------	-------	---	---

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	3 000	3 000	-	-
527 01 011	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	36 500	40 000	-3 500	-

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	33 500 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten.	3 000 EUR
Zusammen.	36 500 EUR

Weniger wegen geändertem Dienstreiseverhalten nach der Corona-Pandemie durch vermehrten Einsatz von Videokonferenzen.

533 02 139	Landespreis Hochschullehre.	51 000	51 000	-	51
------------	----------------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 533 02:

Veranschlagt sind Mittel für die jährliche Vergabe eines Landespreises für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an Hochschulen im Saarland gemäß Erlass vom 01.08.2012.

533 03 139	Hochschulzusammenarbeit in der Großregion - Interregionaler Wissenschaftspreis.	-	10 000	-10 000	-
------------	--------------------------------------------------------------------------------------	---	--------	---------	---

Kapitel 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 533 03:

Veranschlagt ist insbesondere der Anteil des Saarlandes für die ständige Etablierung des Interregionalen Wissenschaftspreises gemäß Beschluss der Fachministerkonferenz Hochschulwesen und Forschung der Großregion vom 03.04.2009. Die Preisverleihung ist an den Wechsel der Präsidentschaft des Gipfels der Großregion gekoppelt und findet im Abstand von ca. 24 Monaten statt.

533 04	139	Hochschulzusammenarbeit in der Großregion - Interregionale Forschungsförderung.	—	20 000	-20 000	—
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------	---	--------	---------	---

Zu Titel 533 04:

Die Einführung eines neuen Forschungsförderinstrumentes für die Großregion wurde durch die Fachministerkonferenz für Hochschulwesen und Forschung der Großregion am 19. Januar 2019 beschlossen. Die Ausschreibung sowie die Bekanntgabe der ausgewählten Projekte findet parallel zum interregionalen Wissenschaftspreis im Abstand von 24 Monaten statt. Das von den 5 Partnerregionen zur Verfügung gestellte Gesamtbudget beträgt 100.000 € pro Ausschreibung, dies entspricht 20.000 € pro Region. Der Betrag ist alle 2 Haushaltsjahre zu veranschlagen, daher in 2023 kein Ansatz.

533 13	139	Tagung des Wissenschaftsrates.	35 000	—	+35 000	—
--------	-----	----------------------------------------	--------	---	---------	---

Zu Titel 533 13:

Der Wissenschaftsrat ist ein vom Bundespräsidenten eingesetztes wissenschaftliches Beratungsgremium für Bund und Länder mit weitreichenden Auswirkungen auf die Struktur und Entwicklung der Hochschul- und Forschungslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Die nächste Sitzung im Saarland findet im Oktober 2023 statt.

547 01	139	Flankierende Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und Forschung.	1 900	1 900	—	1
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	---	---

Zu Titel 547 01:

Veranschlagt sind Kosten für Veröffentlichungen, Präsentationen und Flankierung von Veranstaltungen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 02	139	Anteil des Saarlandes im Bund-Länder-Programm KI in der Hochschulbildung.	31 600	—	+31 600	—
		1.Die Ausgaben sind übertragbar				
		2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 03 und 631 04				

Zu Titel 631 02:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Sitzlandanteils im Rahmen des Bund-Länder-Programms KI in der Hochschulbildung

631 03	139	Anteil des Saarlandes im Bund-Länder-Programm FH Personal.	276 500	—	+276 500	—
		1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 63102 und 631 04.				
		2.Die Ausgaben sind übertragbar				

Zu Titel 631 03:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Sitzlandanteils im Rahmen des Bund-Länder-Programms FH Personal.

631 04	139	Anteil des Saarlandes im Bund-Länder-Programm Innovative Hochschule.	—	—	—	—
		1.Die Ausgaben sind übertragbar				
		2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 02 und 631 03.				

632 04	139	Anteil des Saarlandes an der Stiftung für Hochschulzulassung und der Hochschulen für die Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV).	219 500	219 500	—	—
		Die Mittel sind übertragbar.				

Kapitel 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 632 04:

Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 04.04.2019

1. Länderanteil im Zentralen Verfahren.	154 500 EUR
2. Anteil der Hochschulen im dialogorientierten Verfahren.	60 000 EUR
3. Mitherausgeberschaft von Studien- und Berufswahl (StuB).	5 000 EUR
Zusammen.	219 500 EUR

632 05 139 Anteil des Saarlandes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	36 000	35 000	+1 000	31
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	----

Zu Titel 632 05:

Gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 04. Dezember 1992 finanzieren der Bund und die Länder gemeinsam die Konferenz der Hochschulrektoren über die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz. Der Anteil der Länder errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Basierend auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre wird von einer jährlichen Steigerung der Länderbeiträge von ca. 5% ausgegangen.

632 06 139 Erstattung von Verwaltungsausgaben des Landes Rheinland-Pfalz für die Vermittlung saarländischer Studierender durch das COMETT-Büro der Fachhochschule Trier.	5 000	5 000	—	1
Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.				

Zu Titel 632 06:

Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leonardo-Kontaktstelle in Trier durch saarländische Studierende.

632 07 139 Anteil des Saarlandes an den Kosten der Zentralstelle für Fachhochschul-Fernstudien.	18 100	18 100	—	18
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 632 07:

Die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen mit Sitz in Koblenz ist nach Art. 1 Abs. 2 des Staatsvertrages über Fernstudien an Fachhochschulen vom 04.10.1996 eine Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie fördert die Entwicklung und Durchführung von Fernstudien und sorgt für die Pflege und Weiterentwicklung der Studienmaterialien.

Die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland tragen die Kosten der Zentralstelle im Verhältnis 55 : 35 : 10.

632 08 164 Anteil des Saarlandes an Arbeitsstellen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz in Saarbrücken.	437 300	424 500	+12 800	396
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 11, 632 13, 685 06 und 685 07.				
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.				

Zu Titel 632 08:

Veranschlagt ist der Beitrag des Saarlandes für die Förderung von zwei Vorhaben aufgrund der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. koordinierten Programms vom 27.10.2008. Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Akademie Mainz unterhält in Saarbrücken die Arbeitsstellen "Lessico Etimologico Italiano" und "Regesta Imperii".

Aufgrund des Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 10.11.2017 erfolgt eine jährliche Steigerung des Akademieprogramms um 3%.

632 09 162 Anteil des Saarlandes an den Kosten des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken.	8 000	8 000	—	7
--------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	---	---

Kapitel 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 632 09:

Durch die gemeinsame Finanzierung eines Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken (KNB) soll dem öffentlichen Interesse an der Bündelung von Entwicklungskapazitäten der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung Rechnung getragen werden.

Dem Kompetenznetzwerk für Bibliotheken obliegen zentrale Aufgaben, Dienstleistungen für Bibliotheken, Förderung der benutzerbezogenen und der innerbetrieblichen Innovation. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung KNB werden die Ausgaben durch eine Umlage von allen Bundesländern auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels aufgebracht.

632 10	139	Anteil des Saarlandes am Deutschen Akkreditierungsrat.	17 000	13 000	+4 000	9
--------	-----	----------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	---

Zu Titel 632 10:

Gemäß dem am 01.01.2018 in Kraft getretenen Studienakkreditierungsstaatsvertrag verpflichten sich die Länder nach Art. 6 Abs. 1 zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses an die Stiftung. Der Anteil der Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

632 11	139	Anteil des Saarlandes an der DZHW-Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH. 1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 08. 2.Die Ausgaben sind übertragbar	42 000	35 000	+7 000	37
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	----

632 13	139	Anteil des Saarlandes an der Finanzierung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V. 1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 08. 2.Die Ausgaben sind übertragbar	24 100	21 100	+3 000	21
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	----

Zu Titel 632 13:

Die Mittel waren bis 2020 bei Titel 632 11 mitveranschlagt.

681 02	142	Zuschüsse an die Studienstiftung Saar zum Zweck der Förderung internationaler Studierender. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 03 und 681 04.	30 700	30 700	—	31
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 681 02:

Veranschlagt sind Mittel für Stipendien nach der Förderrichtlinie zur Vergabe von Saarland-Stipendien an internationale Studierende und Mittel als Ko-Finanzierung für andere Stipendienprogramme für internationale Studierende.

681 03	142	Zuschüsse zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 02.	290 000	235 000	+55 000	235
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 681 03:

Mehr wegen Erhöhung der Stipendienrate aufgrund der Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten.

681 04	142	Tutorenprogramm. 1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 02 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 02.	6 100	6 100	—	6
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	---	---

681 05	523	Forschungspreis für tierversuchsfreie Forschung.	—	5 000	-5 000	—
--------	-----	----------------------------------------------------------	---	-------	--------	---

Zu Titel 681 05:

Der Preis soll alle zwei Jahre, beginnend ab 2020, gemeinsam mit dem MUKMAV vergeben werden.

682 01	132	Zuführung des Landes für die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben im Bereich des Universitätsklinikums.	1 111 000	1 080 700	+30 300	1 061
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	---------	-------

Kapitel 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zu Titel 682 01:					
Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die					
	1. Staatliche Medizinaluntersuchungsstelle.				942 800 EUR
	2. Schule für pharmazeutisch-technische Assistenten/Assistentinnen.				168 200 EUR
	Zusammen.				1 111 000 EUR
682 04 132	Zuführung des Landes zu den Kosten des Darlehens für das neue Gebäude der Inneren Medizin (IMED) im UKS.	2 500 000	2 500 000	—	5 000
Zu Titel 682 04:					
Veranschlagt sind Mittel für die Bezuschussung der Kosten des Darlehens für den Neubau der Inneren Medizin (IMED) im UKS.					
682 05 133	Exzellenzschwerpunkte. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
684 01 142	Zuschuss an das Studierendenwerk Saarland. Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 03.	1 731 100	1 631 100	+100 000	1 531
Zu Titel 684 01:					
Veranschlagt sind:					
	1. Bezuschussung der Essenzzubereitung für die Studierenden.				1 690 200 EUR
	2. Zur Abgeltung der besonderen Gemeinkosten in den Studentenwohnheimen.				40 900 EUR
	Zusammen.				1 731 100 EUR
Mehr wegen der Steigerung der Personal- und Materialaufwendungen.					
684 02 142	Zuschüsse für besondere Bedarfe im Zusammenhang mit der Wohnraumsituation insbesondere ausländischer Studierender. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 04.	70 000	70 000	—	70
684 03 142	Zuführungen des Landes zur Finanzierung der Errichtung eines Studentenwerks in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei 684 01.	—	100 000	-100 000	28
Zu Titel 684 03:					
Veranschlagt sind die für 2022 erwarteten Kosten für die Umwandlung der Rechtsform des Studentenwerks.					
685 02 139	Innovation in der Hochschullehre. Die Ausgaben sind übertragbar	—	—	—	—
Zu Titel 685 02:					
Bund und Länder stellen jährlich bis zu 150 Mio. Euro zur Förderung der Innovation in der Hochschullehre bereit. Veranschlagt sind Mittel für den Beitrag des Landes gemäß Königsteiner Schlüssel. Die Finanzierung in den Jahren 2021 bis 2023 oblag dem Bund und ab dem Jahr 2024 erfolgt eine gemeinsame Finanzierung des Bundes und der Länder.					
685 04 139	Zuwendungen des Sitzlandanteils am DEAL-Projekt. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
Zu Titel 685 04:					
Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen betreibt unter Federführung der Hochschulrektorenkonferenz das Projekt DEAL mit dem Ziel des Abschlusses von deutschlandweiten Lizenzverträgen für e-Journals mit den größten Wissenschaftsverlagen inkl. Open-Access-Komponente. DEAL vertritt 90% der Universitäten per Mandatserklärung. Der Anteil des Saarlandes berechnet sich nach Königsteiner Schlüssel. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erbracht.					

Kapitel 04 14
Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 05 129	Anteil des Saarlandes an der Finanzierung der Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz. 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	80 000	65 000	+15 000	33
Zu Titel 685 05:					
Veranschlagt sind die Mittel für Zahlungen des Landes aufgrund der zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften bestehenden Gesamtverträge über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gem. § 52a Urheberrechtsgesetz (Lehr- und Forschungsantiente), jetzt §§ 60a, 60c und 60h UrhG und gem. § 53 a Urheberrechtsgesetz (Kopienversand), jetzt §§ 60e und 60h UrhG.					
Darüber hinaus sind beim Ministerium für Bildung und Kultur weitere Ansprüche aus dem Urheberrechtsgesetz veranschlagt.					
Mehr wegen: Im Rahmen von laufenden Schiedsstellenverfahren der VG Wort gegen die Länder werden in den kommenden Jahren auf das Saarland anteilig Rechtsverfolgungskosten sowie Nachzahlungen zukommen.					
685 06 164	Deutsche Akademie der Technikwissenschaften. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 08.	20 000	20 000	—	15
Zu Titel 685 06:					
Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) wird seit 2008 auf der Grundlage des Art. 91b GG von Bund und Ländern je zur Hälfte gemeinsam finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes am Länderanteil entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.					
685 07 137	Deutsche Forschungsgemeinschaft. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 08, 685 08 und 685 09.	11 700 000	11 300 000	+400 000	10 766
Zu Titel 685 07:					
Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) aufgrund der zwischen Bund und den Ländern geschlossenen Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (AV-DFG) vom 27.10.2008. Bund und Länder decken den Zuwendungsbedarf der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Verhältnis 58 : 42.					
685 08 137	Zuwendung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Förderung der Hochschulen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Exzellenzstrategie - Förderlinie Exzellenzcluster. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 07 und 685 09.	17 000	10 600	+6 400	7
Zu Titel 685 08:					
Veranschlagt sind die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Exzellenzstrategie vom 27. Oktober 2016. Die Vereinbarung dient zur Förderung der Spitzenforschung an Universitäten.					
685 09 139	Zuwendung des Sitzlandanteils im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Exzellenzstrategie - Förderlinie Exzellenzuniversität. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 07 und 685 08.	3 000	7 500	-4 500	3
Zu Titel 685 09:					
Veranschlagt sind Verwaltungskosten des Wissenschaftsrates zur Durchführung der Exzellenzstrategie.					
685 11 165	Landesforschungsförderungsprogramm. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR davon fällig: 2024 300 000 EUR 2025 300 000 EUR 2026 300 000 EUR	1 025 000	1 025 000	—	1 006

Kapitel 04 14 Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Zu Titel 685 11:

Beabsichtigt ist die Förderung von Forschungsschwerpunkten und -vorhaben sowie von wissenschaftlichen Arbeiten, die für das Saarland aktuell und unter dem Aspekt langfristiger Forschungsplanung von Bedeutung sind und für die keine sonstigen Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Präsentation der Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsarbeit.

Durch EU-Beschluss wird angestrebt, die Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes anzuheben; hierbei sind auch zusätzliche nationale Anstrengungen notwendig.

685 12 133	Studienvorbereitende Maßnahmen für internationale Studienbewerber. 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	14 500	14 500	—	13
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	---	----

685 13 139	Anteil des Saarlandes an den Kosten des Wissenschaftsrates.	41 000	41 000	—	35
------------	---------------------------------------------------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 685 13:

Nach Artikel 9 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 05.09.1957 werden die Ausgaben des Wissenschaftsrates je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Die Länderanteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Es wird von einer Steigerung der Länderbeiträge von 5% ausgegangen.

685 14 142	Zuschüsse zur Studienstiftung des Deutschen Volkes und Stiftungen für Hochbegabte.	49 500	49 500	—	49
------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 685 14:

Der Zuschuss bemisst sich nach der Einwohnerzahl des jeweiligen Bundeslandes.

685 15 133	Beitrag an die Deutsch-Französische Hochschule. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.	284 000	284 000	—	275
------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---	-----

Zu Titel 685 15:

Im Rahmen des deutsch-französischen Gipfeltreffens wurde am 19.09.1997 ein Regierungsabkommen über die Gründung der Deutsch- Französischen Hochschule (DFH) als Verbund deutscher und französischer Hochschulen unterzeichnet. Das Sekretariat der DFH hat seinen Sitz in Saarbrücken.

Gemäß dem mit der Bundesregierung ausgehandelten Finanzierungsmodell teilen sich Bund und Länder die auf Deutschland entfallenden Kosten wie folgt:

- das gemeinsame Sekretariat (Bund: 100 v. H.)
- die gemeinsamen Studienprogramme, Forschungsprojekte, Veranstaltungen (Bund 70 v. H., Länder 30 v. H.).

Der Länderanteil von b) wurde bislang nach Vorweg-Abzug einer Sitzlandquote des Saarlandes von 256.000 Euro nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

685 16 142	Institutionelle Förderung der StudienStiftungSaar. Die Ausgaben sind übertragbar.	120 000	120 000	—	123
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---	-----

Zu Titel 685 16:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung von Personalkosten als Leistung des Landes gemäß Kooperationsvereinbarung vom 30.09.2016.

685 17 133	Zuführung des Landes zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten zur universitären Abbildung der IT-Forschung außerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF). Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---	---

685 18 133	Flüchtlingsbedingte Sonderaufwendungen an Hochschulen.	—	—	—	—
------------	----------------------------------------------------------------	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

685 21 133	Kooperationsplattformen.	—	300 000	-300 000	300
------------	----------------------------------	---	---------	----------	-----

Zu Titel 685 21:

Veranschlagt sind die im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes vereinbarten Mittel zur Förderung der gemeinsamen Kooperationsplattformen. Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2023 je zur Hälfte bei Kapitel 04 15 682 11 und bei Kapitel 04 16 Titel 682 13 veranschlagt.

685 22 164	Anteil des Saarlandes an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	11 416 300	11 722 000	-305 700	—
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	----------	---

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.

Zu Titel 685 22:

Die Förderung der Max-Planck-Gesellschaft e.V. richtet sich nach der zwischen Bund und den Ländern geschlossenen Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (AV-MPG) vom 27. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 2. Juli 2021. Bund und Länder decken den Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft. Vom Zuwendungsbedarf für das Max-Planck-Institut für Informatik sowie dem Max-Planck-Institut für Softwaresysteme in Saarbrücken trägt das Saarland vom Länderanteil vorweg einen Interessenanteil von 50 v.H. (Sitzlandquote). Veranschlagt sind die vorgesehenen Zuschüsse des Landes. Die Veranschlagung trägt insgesamt der zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation vereinbarten jährlichen Steigerung (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften) Rechnung.

686 08 165	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufklärung und Vorbeugung von sexuellen Übergriffen am Universitätsklinikum Homburg.	—	—	—	82
------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---	----

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01 139	Zentraler Finanzierungsfonds zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken.	21 739 400	16 382 400	+5 357 000	—
------------	-------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	------------	---

1. Die Ausgaben sind übertragbar
2. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich entsprechend der Verwaltungsvereinbarung bei Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 231 07.
3. Die Abwicklung des Programms erfolgt über die hierfür in Frage kommenden Haushaltsstellen in den Kapiteln 04 15, 04 16, 06 19 und 06 20 zu Lasten dieser Ausgabeermächtigung

Zu Titel 971 01:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken vom 04. September 2019 sollen die im Hochschulpakt 2020 begonnenen Anstrengungen fortgeführt und strategisch weiterentwickelt werden. Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil, wobei bereits Mittel vorab in den zentralen Hochschulkapiteln verstetigt wurden und somit als Landesanteil im Programm berücksichtigt werden. Dies sind Mittel in Höhe von 4.000.000 € in Kapitel 04 16, Mittel in Höhe von 1.250.000 € in Kapitel 04 15, Mittel in Höhe von 200.000 € in Kapitel 06 19 und Mittel in Höhe von 200.000 € in Kapitel 06 20.

971 02 139	Zentraler Finanzierungsfonds zum Hochschulpakt 2020.	6 097 100	10 799 800	-4 702 700	—
------------	--------------------------------------------------------------	-----------	------------	------------	---

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich entsprechend der Verwaltungsvereinbarung bei Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 231 08.
3. Die Abwicklung des Programms erfolgt über die hierfür infrage kommenden Haushaltsstellen in den Kapiteln 04 15, 04 16, 06 19 und 06 20 zu Lasten dieser Ausgabeermächtigung.

Zu Titel 971 02:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 19.03.2015 sollen bis 2020 bundesweit 760.033 zusätzlichen Studienanfängern die Chance eröffnet werden, ein Studium aufzunehmen.

Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil, wobei die stellenplangebundenen Anteile in Höhe von rund 2.181.600 € in den stellenplanbezogenen Personalausgaben (Kapitel 06 19, 06 20) bzw. im Zuführungsbetrag (Kapitel 04 15, 04 16) dieser Kapitel, weitere Anteile in Kapitel 21 02 Titel 632 12 sowie investive Maßnahmen in den Kapiteln 20 11 und 20 21 enthalten sind.

Der Anteil des Bundes ist bei Titel 231 08 veranschlagt. Die Ausfinanzierungsphase des Programms endet im März 2023.

Kapitel 04 14
Förderung von Wissenschaft und Hochschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Gesamtausgaben Kapitel 04 14.		61 361 200	58 716 000	+2 645 200	21 239
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 14.		900 000			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

04 15 Hochschule für Technik und Wirtschaft

1. Die Nutzung des Hochschul-Technologie-Zentrums (HTZ) auf dem Grundstück Gemarkung Malstatt-Burbach, Flur 24, Parzelle Nr. 94/96 wird der HTW unentgeltlich überlassen.
2. Die HTW bewirtschaftet seit dem Haushaltsjahr 2008 einen Globalhaushalt.
3. Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass Mensa Betriebsräume im Zentralgebäude am Campus Alt-Saarbrücken einem leistungsfähigen Betreiber für den Betrieb einer Mensa und Cafeteria unentgeltlich überlassen werden.
4. Mittel in Höhe von 160.000 € in Titel 682 01 sind von der HTW an die Fitt gGmbH für Zwecke des Technologietransfers (Personal- und Sachkosten) zu zahlen.

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 133	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	—	—	—	—
	1. Eine Stelle der Besoldungsgruppe W 3 dient zur Besetzung einer Professur im Rahmen des Aufbaus des Studiengangs "Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit". Die Personalkosten werden vom Bistum Trier erstattet.				
	2. Eine Stelle der Besoldungsgruppe W 3 dient zur Besetzung einer Stiftungsprofessur der Fraunhofer-Gesellschaft/Institut für zerstörungsfreie Prüfverfahren (IZPF). Die Personalkosten werden von der Fraunhofer-Gesellschaft erstattet.				
	3. Auf freien Stellen der Besoldungsgruppe W 2 / W 3 dürfen auch Professorinnen/Professoren im Angestelltenverhältnis mit vergleichbarer Entgeltgruppe geführt werden.				

Planstellen

2023	2022	
		Bes.Gr. W 3
24	24	Rektorin/Rektor der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
		Professorinnen/Professoren
1	1	1 Stelle kw (personengebunden)
1	1	Präsident der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
		Vizepräsidentin/Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
26	26	Stellen
		Bes.Gr. W 2
98	97	Professorinnen/Professoren
		Bes.Gr. C 3
4	4	Professoren/Professorinnen
		Bes.Gr. C 2
17	18	Professoren/Professorinnen
		Bes.Gr. A 16
—	—	Verwaltungsdirektor der Hochschule für Technik und Wirtschaft
		Bes.Gr. A 15
2	2	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
—	—	Verwaltungsoberräte/Verwaltungsoberrätinnen
		Bes.Gr. A 13
2	2	Verwaltungsoberratsrat/Verwaltungsoberratsrätin

Kapitel 04 15
Hochschule für Technik und Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 12				
1	1				
	Verwaltungsamtsrat/Verwaltungsamtsrätin				
	Bes.Gr. A 11				
2	2				
	Verwaltungsamtmann/Verwaltungsamtfrau				
	Bes.Gr. A 10				
1	1				
	Verwaltungsobersinspektoren/Verwaltungsobersinspektorinnen				
	Bes.Gr. A 9				
2	2				
	Verwaltungsamtsinspektor/Verwaltungsamtsinspektorin				
	Bes.Gr. A 8				
—	—				
	Verwaltungshauptsekretär/Verwaltungshauptsekretärin				
155	155				
	Planstellen				
	davon				
—	—				
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
147	147				
	Höherer Dienst				
6	6				
	Gehobener Dienst				
2	2				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	— EUR
Dienstaufwandsentschädigungen für den Prorektor	— EUR
Zusammen	— EUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
W 2	97	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	98	+1
C 3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
C 2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	-1
A 16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
A 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 13 g.D.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
A 12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
A 10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 9 m.D.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
A 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	155	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	155	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
Planmäßige Beamte									
C 3	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	-

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 01:

Die Stellen für Tarifbeschäftigte der Hochschule für Technik und Wirtschaft werden ab dem Haushaltsjahr 2011 nur noch in ihrer Gesamtzahl ausgewiesen. Stichtag 31.12. 2021: 227 Vollzeitäquivalente

432 06 138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der Hochschule für Technik und Wirtschaft.	1 330 600	797 800	+532 800	1 276
432 07 138	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der Hochschule für Technik und Wirtschaft.	106 700	88 500	+18 200	102

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 01 133	Zuführung des Landes an die Hochschule für Technik und Wirtschaft für laufende Zwecke.	25 243 900	25 150 900	+93 000	33 086
	1.Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 894 01.				
	2.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 14, Titel 682 03.				
	3.Aus den nicht verbrauchten Zuschüssen kann die HTW Rücklagen bilden.				
	4.Die Ausgaben sind übertragbar.				
682 02 133	Zuführung des Landes für Personalkostensteigerung. . . .	1 535 700	1 207 500	+328 200	643
682 04 133	Zuführung des Landes für Energiekostensteigerung. . . .	—	—	—	—
682 05 133	Zuweisungen des Landes aufgrund BAFöG Übernahme Bund (Landesanteil).	1 000 000	1 000 000	—	1 000

Zu Titel 682 05:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Unterstützung der weiteren Internationalisierung, grenzüberschreitender Aktivitäten in der Großregion, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Frankreichstrategie der Landesregierung und der Gegenfinanzierung von Professuren des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder.

682 06 133	Zuführung des Landes für Mieten und Bewirtschaftungskosten der Standorte Göttelborn und KiTa HTW, neues Zentralgebäude und "Haus des Wissens".	2 363 200	1 392 300	+970 900	1 332
	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 2011 Titel 823 71.				

Zu Titel 682 06:

Veranschlagt sind:

1. Zuführung des Landes für Mieten und Bewirtschaftungskosten der Standorte Göttelborn und KiTa

2. Bewirtschaftungskosten neues Zentralgebäude und "Haus des Wissens"

682 07 133	Zuführung des Landes an die Hochschule zur Verbesserung der Finanzausstattung.	3 800 000	3 800 000	—	3 800
------------	----------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	---	-------

Kapitel 04 15
Hochschule für Technik und Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 682 07:

Die Mittel waren bis 2020 bei Kapitel 04 14 veranschlagt.

682 08	133	Zuführung des Landes für die Novellierung der Gesundheitsberufe.	200 000	100 000	+100 000	100
682 09	133	Zuführung des Landes zur Forcierung zukunftsweisender Maßnahmen (Personal).	370 000	—	+370 000	—
682 10	133	Zuführung des Landes zur Entwicklung und Implementierung eines IT-Sicherheitskonzepts im HIZ für alle Hochschulen.	100 000	—	+100 000	—
682 11	133	Zuführung des Landes für die Kooperationsplattformen. . .	150 000	—	+150 000	—

Zu Titel 682 11:

Die Mittel wurden bis zum Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 04 14 Titel 685 21 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

894 01	133	Zuführung des Landes an die Hochschule für Technik und Wirtschaft für Investitionen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 01.	346 000	346 000	—	346
894 03	133	Zuführung des Landes für Ausgaben im Rahmen des Computer-Investitions-Programms und für wissenschaftliche Großgeräte.	450 000	435 000	+15 000	435
Gesamtausgaben Kapitel 04 15.			36 996 100	34 318 000	+2 678 100	42 120

A. Finanzplan

Geschäftsjahr 2023

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen				
025	– Erworbene Software	90 000	96 000	85 699,13
05	– Grundstücke und Bauten	–	–	–,—
06	– Sachanlagen im Gemeingebrauch	–	–	–,—
07	– Technische Anlagen und Maschinen	921 400	950 000	911 142,46
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 117 100	840 000	1 105 079,47
Summe I.1 :		2 128 500	1 886 000	2 101 921,06
2. Sonstiger Finanzbedarf				
	– Jahresfehlbetrag lt. Erfolgsplan	–	–	–,—
	– Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben: z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	–	–	–,—
	– Ablieferung an den Landeshaushalt	–	–	–,—
	– Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	–	–	–,—
Summe I :		2 128 500	1 886 000	2 101 921,06
II. Deckungsmittel				
	– Jahresüberschuss lt. Erfolgsplan	–	–	–,—
	– eldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	–	–	–,—
	– noch verfügbare Zahlungsmittel aus Vorjahr/ Vorjahren	832 500	640 000	–,—
	– Zuschüsse aus Drittmittel (soweit nicht im Erfolgsplan im Ertrag enthalten)	500 000	465 000	–,—
	– Sonstige Zuführung des Landes (incl. Hochschulpaktmittel)	–	–	1 320 921,06
	– Sondervermögen Land: Kompensation Studiengebühren	–	–	–,—
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen - Globalhaushalt	796 000	781 000	781 000,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	–	–	–,—
Summe II :		2 128 500	1 886 000	2 101 921,06

B. Erfolgsplan**Geschäftsjahr 2023**

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	3 600 000	3 200 000	3 974 182,33
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	1 800 000	1 650 000	1 958 752,20
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	1 800 000	1 550 000	2 015 430,13
54	2. Erträge aus Transferleistungen	53 507 696	49 894 334	52 690 772,98
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	53 507 696	49 894 334	52 690 772,98
	Zuführungen des Landes für laufende Zwecke	31 899 600	31 580 900	30 093 500,00
	Globalhaushalt Sondermittel	–	–	16 000,00
	BAföG- Ausgleichsmittel	1 000 000	1 000 000	1 000 000,00
	Zuführungen zu Bewirtschaftungskosten	2 363 200	2 590 000	2 234 300,00
	überobligatorische Leistungen lt. Z+L	–	–	300 000,00
	Zuführung des Landes zur Verbesserung der Qualität der Lehre und Infrastruktur	–	–	–,—
	Sondervermögen Land: Kompensation Studiengebühren	–	–	237 209,37
	Hochschulpakt	455 400	2 925 733	9 169 258,53
	HSP-Nachfolgeprogramm "Zukunftsvertrag Studium und Lehre"	6 289 810	5 333 333	1 784 811,00
	Hochschulpakt Vorjahre/ Auflösung Rücklagen	4 474 686	749 368	–,—
	Projektförderung Bund/EU/Land für Forschung	7 000 000	5 700 000	7 822 170,03
	Kostenerstattung durch Sonstige (Agentur für Arbeit)	25 000	15 000	33 524,05
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	–	–	–,—
	Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	–	–	–,—
	Kostenerstattung Beihilfe	–	–	–,—
	Kostenerstattung Versorgungsrücklage	–	–	–,—
	3. Sonstige Erträge	2 440 000	2 240 000	2 438 655,72
53	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	90 000	240 000	74 978,84
	b) nichtzahlungswirksame sonstige Erträge	2 350 000	2 000 000	2 363 676,88
	Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil Drittmit- tel	1 800 000	1 400 000	1 839 426,70
	Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil Landes- mittel	550 000	600 000	524 250,18
	Zwischensumme Erträge (Nr. 1-3)	59 547 696	55 334 334	59 103 611,03
	3. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstlei- stungen	-6 609 096	-6 200 000	-5 662 103,57
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-2 749 638	-2 578 000	-2 051 733,68
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3 859 458	-3 622 000	-3 610 369,89
	4. Personalaufwand	-43 148 600	-40 396 334	-38 701 562,14
62/63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	-36 427 796	-34 230 047	-32 733 668,97
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	-6 720 804	-6 166 287	-5 967 893,17
	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-6 720 804	-6 166 287	-5 967 893,17
	Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen	–	–	–,—
	Beihilfen	–	–	–,—

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
	Zuführung Versorgungsrücklage	–	–	–,—
	5. Abschreibungen	-2 350 000	-2 000 000	-2 363 676,88
	Auflösung Sammelposten Drittmittel	-1 800 000	-1 400 000	-1 839 426,70
	Auflösung Sammelposten Landesmittel	-550 000	-600 000	-524 250,18
	6. sonstige Aufwendungen	-7 440 000	-6 738 000	-11 076 710,63
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-2 530 000	-2 250 000	-2 214 452,73
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2 040 000	-1 670 000	-2 090 297,75
670	Mieten und Pachten	-1 300 000	-1 120 000	-1 296 095,97
	Sonstige	-740 000	-550 000	-794 201,78
68	c) weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise, Literatur und Werbung	-1 210 000	-1 200 000	-569 757,11
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-1 650 000	-1 609 000	-6 198 547,46
70	e) Betriebliche Steuern	-10 000	-9 000	-3 655,58
	Zwischensumme Aufwendungen (Nr. 3-6)	-59 547 696	-55 334 334	-57 804 053,22
	7. Betriebsergebnis	–	–	1 299 557,81
57	8. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	781 000,00
75	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–,—
	10. Finanzergebnis	–	–	781 000,00
	11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	2 080 557,81
59	12. Außerordentliche Erträge	–	–	–,—
79	13. Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–,—
	14. Außerordentliches Ergebnis	–	–	–,—
77	15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–,—
72	16. Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	–	–	–,—
	17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	–	–	2 080 557,81

Kapitel 04 16
Universität

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

04 16
Universität

1. Die Nutzung des Gebäudes D2.3 sowie des Gebäudes D3.3 auf dem Grundstück Gemarkung St. Johann, Flur 46, Parzelle Nr. 5/75 und 5/76 wird der Universität des Saarlandes im Rahmen der abgeschlossenen Vereinbarungen mietfrei überlassen.
2. Die Universität bewirtschaftet seit dem Haushaltsjahr 2004 einen Globalhaushalt.
3. Die Nutzung des Studentenwohnheims in Homburg, Kirrberger Str. darf dem Studierendenwerk im Saarland unentgeltlich gewährt werden.
4. Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass das CISPA-Bestandsgebäude der CISPA-Helmholtz-Zentrum (i.G.) GmbH unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden kann.
5. Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der WuT GmbH zur Erfüllung der der Gesellschaft übertragenen universitären Aufgaben, universitätseigene Räume unentgeltlich überlassen werden können.
6. Mittel in Höhe von 269.000 € bei Titel 682 01 sind von der Universität an die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer der Universität des Saarlandes (KWT) für Zwecke des Wissens- und Technologietransfers (Personal- und Sachkosten) und des Schutzes und der Verwertung geistigen Eigentums sowie der Organisation und Durchführung von Veranstaltungs- und Messeaktivitäten zu zahlen.
7. Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) universitätseigene Räume im Rahmen des Kooperationsvertrages unentgeltlich überlassen werden können.
8. Nach § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass das universitätseigene Grundstück ("Südlich der Professorenhäuser") der WOGESaar im Wege einer Erbbaurechtsbestellung zur Schaffung von studentischem Wohnraum unentgeltlich überlassen werden kann.

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 133 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — — — —

Planstellen

2023	2022	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Universitätspräsidentin/Universitätspräsident
1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung
308	300	Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren eine Stelle kw (personengebunden) Sechs im Haushalt 2012 neu geschaffene Stellen dürfen nur für Stiftungsprofessuren genutzt werden. Drei im Haushalt 2021 neu geschaffene Stellen sind Übergangsstellen für Juniorprofessoren - kw zum 31.12.2027
310	302	Stellen
		Bes.Gr. B 2
1	1	Leitender Universitätsdirektor/Leitende Universitätsdirektorin ku
		Bes.Gr. W 1
63	63	Professorin/Professor als Juniorprofessorin/Juniorprofessor
		Bes.Gr. C 4
22	26	Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen
		Bes.Gr. C 3
5	7	Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 16 Rektor/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule -als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 720 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin Leitender Universitätsdirektor/Leitende Universitätsdirektorin Leitender Bibliotheksdirektor/Leitende Bibliotheksdirektorin Leitender Akademischer Direktor/Leitende Akademische Direktorin	12	12		
	Bes.Gr. A 15 Universitätsdirektoren/Universitätsdirektorinnen Bibliotheksdirektoren/Bibliotheksdirektorinnen Studiendirektoren/Studiendirektorinnen -im Hochschuldienst- Akademischer Direktor/Akademische Direktorin	44	44		
	Bes.Gr. A 14 Universitätsoberrat/Universitätsoberrätin Bibliotheksoberräte/Bibliotheksoberrätinnen Archivoberrat/Archivoberrätin Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen -im Hochschuldienst- Akademische Oberräte/Akademische Oberrätinnen	100	100		
	Bes.Gr. A 13 Universitätsrat/Universitätsrätin Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin Bauräte/Baurätinnen Studienräte/Studienrätinnen -im Hochschuldienst- Akademische Räte/Akademische Rätinnen	150	150		
	Bes.Gr. A 13 Universitätsoberamtsrat/Universitätsoberamtsrätin Bibliotheksoberamtsräte/Bibliotheksoberamtsrätinnen Bauoberamtsräte/Bauoberamtsrätinnen	5	5		
	Bes.Gr. A 12 Universitätsamtsräte/Universitätsamtsrätinnen Bibliotheksamtsräte/Bibliotheksamtsrätinnen Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen	12	12		
	Bes.Gr. A 11 Universitätsamt Männer/Universitätsamt Frauen Fachlehrer/Fachlehrerinnen Bibliotheksamtmänner/Bibliotheksamtfrauen Bauamtmann/Bauamt frau	21	21		
	Bes.Gr. A 10 Universitätsoberinspektoren/Universitätsoberinspektorinnen Bibliotheksoberinspektoren/Bibliotheksoberinspektorinnen Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen	23	23		
	Bes.Gr. A 9 Universitätsinspektoren/Universitätsinspektorinnen Bibliotheksinpektoren/Bibliotheksinpektorinnen Bauinspektoren/Bauinspektorinnen	25	25		
	Bes.Gr. A 9 Universitätsamtsinspektoren/Universitätsamtsinspektorinnen Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin	4	4		
	Bes.Gr. A 8 Universitätshauptsekretäre/Universitätshauptsekretärinnen Bibliothekshauptsekretäre/Bibliothekshauptsekretärinnen	17	17		

Kapitel 04 16
Universität

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	Bes.Gr. A 7 Universitätsobersekretäre/Universitätsobersekretärinnen Bibliotheksobersekretäre/Bibliotheksobersekretärinnen	18	18		
	Bes.Gr. A 6 Universitätssekretäre/Universitätssekretärinnen Bibliothekssekretäre/Bibliothekssekretärinnen	20	20		
	Planstellen	852	850		
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	Höherer Dienst	707	705		
	Gehobener Dienst	86	86		
	Mittlerer Dienst	59	59		
	Einfacher Dienst	—	—		
	Leerstellen				
		2023	2022		
	Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	4	4		
	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -im Hochschuldienst-	—	—		
	Bes.Gr. A 9 Universitätsinspektor/Universitätsinspektorin	—	—		
	Leerstellen	4	4		

Zu Titel 422 01:

Der Stellenplan wurde unter Berücksichtigung des § 26 SaarBBesG an die Bedürfnisse und Gegebenheiten der UdS angepasst. Für die Änderungen der Anzahl der Stellen wurden die Stellenobergrenzen für Beförderungsjahre gemäß § 26 SaarBBesG berücksichtigt. Bis zur Einführung des Globalhaushaltes wurden auch Tarifbeschäftigte auf Beamtenplanstellen geführt. Mit Einführung des Globalhaushaltes ist lediglich noch für Beamte und Beamtinnen ein Stellenplan zu führen, daher kann eine erhebliche Anzahl von Planstellen in Abgang gestellt werden.

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

Veranschlagt sind:

Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	— EUR
Dienstaufwandsentschädigungen *)	— EUR
Zuschüsse zum Grundgehalt	— EUR
Bereitschaftsdienstvergütungen	— EUR
Zusatzverpflegung für infektionsgefährdete Beamte	— EUR
Zusammen.	— EUR

*) An Dienstaufwandsentschädigungen sind zu zahlen:

1. Universitätspräsident.	— EUR
2. Kanzler.	— EUR
3. 3 Vizepräsidenten je 900 EUR.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR		
Funkt.- Kennziffer				2023 EUR	2021 TEUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	302	-	-	-	-	2	-	-	-	6	-	310	+8
B 2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
W 1	63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	63	-
C 4	26	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	22	-4
C 3	7	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	5	-2
C 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
A 15	44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44	-
A 14	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100	-
A 13	150	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150	-
A 13 g.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 12	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
A 11	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-
A 10	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	-
A 9	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25	-
A 9 m.D.	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 8	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 7	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-
A 6	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
Zusammen	850	-	-	-	-	2	-	-	-	6	6	852	+2

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
Planmäßige Beamte									
W 3	4	-	-	-	-	-		4	4
A 14	-	-	-	-	-	-		-	-
A 9	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	4	-	-	-	-	-		4	4

422 03 133 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. — — — —

Zu Titel 422 03:

Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2023	2022
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Bibliotheksreferendare	2	2
A 9	Universitätsinspektorwärter (2), Bibliotheksinspektorwärter (6)	8	8
A 6	Universitätssekretärwärter (2), Bibliotheksekretärwärter (2)	4	4
Zusammen		14	14

Kapitel 04 16
Universität

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 9	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 6	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Zusammen	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 01:

Die Stellen für Tarifbeschäftigte bei der Universität des Saarlandes werden ab dem Haushaltsjahr 2008 nur noch in ihrer Gesamtzahl ausgewiesen.
Stichtag 31.12. 2021: 1.718,22 Vollzeitäquivalente

432 03	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der Uni- versität des Saarlandes.	16 590 400	17 158 500	-568 100	15 906
432 04	138	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der Universität des Saarlandes. . . .	5 608 900	5 847 500	-238 600	5 378
432 05	138	Bezüge für emeritierte Professorinnen/Professoren der Universität des Saarlandes.	3 581 600	4 641 000	-1 059 400	3 434

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 01	133	Zuführung des Landes für laufende Zwecke. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 14, Titel 682 03. 3.Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 894 01.	156 151 400	154 674 700	+1 476 700	172 096
682 02	133	Zuführung des Landes für Personalkostensteigerung. . . .	8 906 400	6 192 600	+2 713 800	3 228
682 03	132	Zuführung des Landes für Forschung und Lehre im Be- reich der Medizinischen Fakultät.	14 930 000	14 930 000	—	13 930

Zu Titel 682 03:

Gemäß § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das Universitätsklinikum des Saarlandes (UKSG) gewährt das Land der Universität einen zweckgebundenen Zuschuss zur Gewährleistung von Forschung und Lehre in der Medizinischen Fakultät.
Nähere Regelungen, insbesondere über die Zweckbindung und Verwaltung der Zuführung sind in einer Vereinbarung nach § 15 UKSG getroffen.

682 04	133	Zuführung des Landes für Energiekostensteigerung.	—	—	—	—
682 05	133	Zuführung des Landes für Miete eines Standorts für das Fernmagazin.	104 000	104 000	—	104
682 06	133	Zuweisung des Landes aufgrund BAFöG Übernahme Bund (Landesanteil).	4 000 000	4 000 000	—	4 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 682 06:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Unterstützung von Maßnahmen zur Profilschärfung des Europa-Schwerpunktes, zur Vertiefung von grenzüberschreitenden Kooperationen, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Frankreichstrategie des Saarlandes und der Gegenfinanzierung von Professuren des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder.

682 07	142	Zuführung des Landes zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.	500 000	500 000	—	500
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---	-----

Zu Titel 682 07:

Das Land gewährt der Universität einen zweckgebundenen Zuschuss zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

682 08	133	Zuführung des Landes an die Hochschule zur Verbesserung der Finanzausstattung.	11 200 000	11 200 000	—	11 200
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	---	--------

Zu Titel 682 08:

Die Mittel waren bis 2020 bei Kapitel 04 14 veranschlagt.

682 09	133	Zuführung des Landes für die Exzellenzschwerpunkte. . .	7 500 000	7 500 000	—	5 500
--------	-----	---------------------------------------------------------	-----------	-----------	---	-------

Zu Titel 682 09:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Ausbau der/des

1.	Exzellenzschwerpunkte gem. 3.1.1 Ziff. 8 der ZuL 2022-2025.	2 500 000	EUR
2.	Schwerpunktes NanBioMed.	5 000 000	EUR
Zusammen.		7 500 000	EUR

682 10	133	Zuführung des Landes für die Novellierung der Gesundheitsberufe.	3 625 000	3 625 000	—	2 800
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	---	-------

682 11	133	Zuführung des Landes zur Entwicklung und Implementierung eines IT-Sicherheitskonzepts im HIZ für alle Hochschulen.	300 000	—	+300 000	—
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---	----------	---

682 12	133	Zuführung des Landes zur Umsetzung der Open-Access-Initiative an der saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB).	150 000	—	+150 000	—
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---	----------	---

682 13	133	Zuführung des Landes für die Kooperationsplattformen. . .	150 000	—	+150 000	—
--------	-----	-----------------------------------------------------------	---------	---	----------	---

Zu Titel 682 13:

Die Mittel wurden bis zum Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 04 14 Titel 685 21 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

894 01	133	Zuführung des Landes für Investitionen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 01.	3 520 000	3 500 000	+20 000	3 500
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	---------	-------

Zu Titel 894 01:

Mehr wegen der Förderung der Beschaffung eines Beamers für Filmvorführungen

894 02	132	Zuführung des Landes für Investitionen im Bereich des Universitätsklinikums.	6 000 000	4 500 000	+1 500 000	4 250
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	------------	-------

894 03	133	Zuführung des Landes für Ausgaben im Rahmen des Computer-Investitions-Programms und für wissenschaftliche Großgeräte.	2 400 000	2 002 000	+398 000	2 001
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

Kapitel 04 16
Universität

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
894 04 132	Zuführung des Landes für die Neu- und Ersatzbeschaffung von medizinischen Großgeräten mit überwiegendem Einsatz in der Krankenversorgung im Bereich des Universitätsklinikums.	4 250 000	3 250 000	+1 000 000	3 000
Gesamtausgaben Kapitel 04 16.		249 467 700	243 625 300	+5 842 400	250 827

A. Finanzplan

Geschäftsjahr 2023

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen				
023	– Ähnliche Rechte und Werte	–	–	–,—
025	– Erworbene Software	610 000	610 000	220 789,00
05	– Grundstücke und Bauten	77 527 000	66 425 000	15 720 728,00
07	– Technische Anlagen und Maschinen	15 000 000	15 000 000	18 994 527,00
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 000 000	1 500 000	846 967,00
	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bibliotheksbestände	150 000	150 000	-1 373 100,00
	– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14 855 000	8 250 000	9 154 536,00
	davon durch UdS vorfinanziert: 4.830.000 €	–	–	–,—
	davon durch UdS aus HSP - Mitteln finanziert: 10.025.000 €	–	–	–,—
	– Finanzanlagen	50 499 668	28 427 662	7 023 608,00
Summe I.1 :		159 641 668	120 362 662	50 588 055,00
2. Sonstiger Finanzbedarf				
34	– Jahresfehlbetrag lt. Erfolgsplan	–	19 211 614	–,—
	– Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben: z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	–	–	–,—
	– Ablieferung an den Landeshaushalt	–	–	–,—
	– Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	–	-19 211 614	6 402 254,00
Summe I.2 :		–	–	6 402 254,00
Summe I :		159 641 668	120 362 662	56 990 309,00
II. Deckungsmittel				
	– Jahresüberschuss lt. Erfolgsplan	–	–	6 402 254,00
	– Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	–	–	–,—
	– noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/ Vorjahren	65 354 668	36 677 662	16 178 144,00
	– Zuschüsse aus Drittmittel (soweit nicht im Erfolgsplan im Ertrag enthalten)	–	–	–,—
	– Deckung durch Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse im Erfolgsplan *)	94 287 000	83 685 000	34 409 911,00
	*) davon Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen 7.100.000 EUR	–	–	–,—
Summe II :		159 641 668	120 362 662	56 990 309,00

B. Erfolgsplan**Geschäftsjahr 2023**

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	8 000 000	9 000 000	6 520 667,00
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	–	–	–,—
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	8 000 000	9 000 000	6 520 667,00
55	2. Steuern und steuerähnliche Erträge	–	–	–,—
58	3. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse(durchlaufende Posten)	22 180 000	18 680 000	22 111 000,00
	a) Zuführung des Landes für Investitionen im Bereich des Universitätsklinikums	6 000 000	4 000 000	4 250 000,00
	b) Zuführungen des Landes für Forschung und Lehre im Bereich der Medizinischen Fakultät	11 930 000	11 930 000	11 930 000,00
	c) Zuführung des Landes für die Neu- und Ersatzbeschaffung von med. Großgeräten mit überwiegendem Einsatz in der Krankenversorgung	4 250 000	2 750 000	5 931 000,00
54	4. Erträge aus Transferleistungen	333 377 562	310 693 941	293 558 496,00
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	–	–	–,—
	aa) Erträge für laufende Aufwendungen des Landes aus Mitteln des Erfolgsplans	311 977 562	292 123 941	273 386 474,00
	des Landes aus Sondermitteln	196 605 700	189 415 400	183 510 685,00
	von anderen Zuschussgebern	47 221 862	38 708 541	23 803 901,00
	bb) Erträge zur Finanzierung von Investitionen des Landes aus Mitteln des Erfolgsplans	68 150 000	64 000 000	66 071 888,00
	des Landes aus Sondermitteln	9 100 000	6 570 000	8 188 091,00
	von anderen Zuschussgebern	7 100 000	5 570 000	5 570 000,00
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	–	–	–,—
		2 000 000	1 000 000	2 618 091,00
52	5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	-8 937 574,00
53	6. sonstige Erträge	130 611 734	80 480 725	67 396 386,00
	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	88 584 063	50 480 725	38 124 356,00
	b) nicht zahlungswirksame sonstige Erträge	42 027 671	30 000 000	29 272 030,00
	Zwischensumme Erträge (Nr. 1-6)	494 169 296	418 854 666	380 648 975,00
	7. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-84 158 500	-66 368 500	-60 808 463,00
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-63 448 000	-46 058 000	-42 429 039,00
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20 710 500	-20 310 500	-18 379 424,00
	8. Personalaufwand	-228 564 000	-216 850 000	-211 091 126,00
62/63	a) Löhne, Gehälter und Bezüge und Vergütungen	-178 364 000	-168 750 000	-164 448 384,00
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-50 200 000	-48 100 000	-46 642 742,00
640/641	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-35 700 000	-33 900 000	-33 147 039,00
647	Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen (Versorgungsaufwand Beamte)	-12 300 000	-12 000 000	-11 983 931,00
649	Beihilfen	-2 200 000	-2 200 000	-1 511 772,00

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
78	9. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	-22 180 000	-18 680 000	-22 180 000,00
	a) Zuführung des Landes für Investitionen im Bereich des Universitätsklinikums	-6 000 000	-4 000 000	-4 250 000,00
	b) Zuführungen des Landes für Forschung und Lehre im Bereich der Medizinischen Fakultät	-11 930 000	-11 930 000	-11 930 000,00
	c) Zuführung des Landes für die Neu- und Ersatzbeschaffung von med. Großgeräten mit überwiegendem Einsatz in der Krankenversorgung	-4 250 000	-2 750 000	-6 000 000,00
71	10. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus der Produktabgeltung	–	–	–,—
66	11. Abschreibungen	-42 027 671	-30 000 000	-29 051 229,00
	a) Absetzung für Abnutzung	-41 527 671	-29 500 000	-28 405 229,00
	b) GWG	-500 000	-500 000	-646 000,00
	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-118 604 000	-106 052 000	-54 444 154,00
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-4 300 000	-4 200 000	-1 991 575,00
	Unfallkasse	–	–	–,—
	sonstige	-4 300 000	-4 200 000	-1 991 575,00
	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–,—
	c) Aufwendungen für die Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise, Literatur und Werbung	-7 920 000	-9 570 000	-3 785 450,00
	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-12 097 000	-8 597 000	-12 444 658,00
	e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	–	–	–,—
	f) Betriebliche Steuern	–	–	–,—
	g) aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	-94 287 000	-83 685 000	-36 222 471,00
Zwischensumme Aufwendungen (Nr. 7-12)		-495 534 171	-437 950 500	-377 574 972,00
13 Betriebsergebnis		-1 364 875	-19 095 834	3 074 003,00
57	14 Zinsen und ähnliche Erträge	150 000	149 345	1 242 371,00
75	15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25 000	-25 000	-41 882,00
16 Finanzergebnis		125 000	124 345	1 200 489,00
17 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1 239 875	-18 971 489	4 274 492,00
59	18 Außerordentliche Erträge	–	–	–,—
79	19 Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–,—
20 Außerordentliches Ergebnis		–	–	–,—
77	21 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-220 000	-220 000	404 988,00
72	22 Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	-120 125	-20 125	1 722 776,00
23 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-1 580 000	-19 211 614	6 402 256,00